

ISSN: 0939-5687

tzb

Thüringer Zahnärzte- blatt

10 | 2019



- Im Kariestunnel:
Aktionstage zur
Zahngesundheit 7
- In Europa:
Medizinprodukte-
verordnung 8
- In Jena:
Herbst-WV
der KZV Thüringen 11

5. Geistlich Konferenz in Baden-Baden

Reparatur-Chirurgie

Periimplantitis: Vorbeugen – Behandeln – Reparieren

SAVE
THE DATE
07.03.2020



Quelle: Kurhaus Baden-Baden

Prof. Dr. Dr. Al-Nawas
 Prof. Dr. Keschull
 Dr. Rathe MSc
 Prof. Dr. Stimmelmayer
 Prof. Dr. Dr. Terheyden
 Dr. Dr. Tröltzsch

Bitte senden Sie mir folgende Informationen zu:

- Flyer Geistlich-Konferenz inkl. Anmeldeformular
 - Produktkatalog Geistlich Biomaterials
- per Fax an 07223 9624-10

Geistlich Biomaterials Vertriebsgesellschaft mbH
 Schneidweg 5 | 76534 Baden-Baden
 Tel. 07223 9624-0 | Fax 07223 9624-10
 info@geistlich.de | www.geistlich.de

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,

die Wahlen zum neuen Vorstand der Landes-zahnärztekammer Thüringen liegen hinter uns und die Arbeit in der neuen Legislaturperiode hat begonnen. Ich sehe es als große Verpflichtung, dass die neugewählte Kammerversammlung mir das wichtige Vorstandsreferat für Praxisführung anvertraut hat. Mein Arbeitsbereich umfasst damit auch die Bereiche Röntgen, BuS-Dienst, Qualitätsmanagement, Medizinprodukteaufbereitung, Hygiene, Validierung, Arbeitsschutz, Dentalinstrumente, Arzneimittel, Berufsrecht und vieles andere.

Im Oktober treffen sich die beiden neuberufenen Ausschüsse für Praxisführung und Röntgen zum ersten Mal, um die Aufgaben der nächsten Zeit festzulegen. Ich freue mich sehr, dass Dr. Sabine Cramer (Tambach-Dietharz),

tischen Anforderungen in unseren Praxen zu bieten. Dies ist mir als niedergelassene Kollegin ein besonderes Anliegen.

Denn im Alltag unserer zahnärztlichen Tätigkeit beansprucht die Bürokratie einen immer größeren Anteil unserer Arbeitszeit. Neue Regeln, Vorschriften und Gesetze machen es uns Praxisinhabern nicht einfacher und nehmen kostbare Behandlungszeit in Beschlag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Referat für Praxisführung sieht seine Aufgabe deshalb darin, Ihnen die bürokratische Last etwas abzunehmen, soweit uns dies möglich ist. Hierzu wollen wir zwischen Gesetz und Alltag vermitteln. Viele Fragen können wir bereits durch frei zugängliche Formulare auf den Internet-Seiten der Landes-

„Neue Regeln, Vorschriften und Gesetze nehmen unsere kostbare Behandlungszeit in Beschlag. Das Referat für Praxisführung möchte Ihnen diese bürokratische Last etwas abnehmen. Wir wollen zwischen Gesetz und Alltag vermitteln.“

Dr. Bernhard Brosig (Berga/Elster) und Dr. Hagen Raabe (Kölleda) im Ausschuss für Praxisführung mitarbeiten sowie Dr. Christine Arnold (Erfurt) und Dr. Matthias Seyffarth (Jena) im Röntgenausschuss mitwirken.

Die Richtschnur für das Referat der Praxisführung wurde noch unter Leitung von Kollegen Seyffarth in der Kammerversammlung im Dezember 2018 gelegt: Der damalige Beschluss zur Eingrenzung der Bürokratie in unseren Praxen fordert den Kammervorstand auf, neben weiteren Anstrengungen auf politischer und ministerieller Ebene auch verstärkt personelle und fachliche Unterstützung zur Bewältigung der bürokrati-

zahnärztekammer, im Qualitätsmanagement-Portal ZQMS oder durch unkomplizierte telefonische Hilfestellungen lösen.

Um dem Service- und Dienstleistungsauftrag noch mehr als bisher nachzukommen, ist der Ausbau der Prozessvalidierung zur Aufbereitung von Medizinprodukten eine der ersten und wichtigsten Aufgaben meines Referates. Aufgrund der guten Annahme des Validierungsangebotes durch die Kollegenschaft ist hier dringend personelle Unterstützung erforderlich. Vorstellungsgespräche laufen und ich bin frohen Mutes, geeignete Unterstützung durch eine weitere Validiererin zu finden.



Selbstverständlich gehört als fester Bestandteil des Referates auch die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung weiterhin zum Serviceangebot. Seit einer Multiplikatoren-schulung unseres Verwaltungsmitarbeiters Toralf Koch durch die Berufsgenossenschaft ist es nun auch unserer Kammer möglich, die BuS-Betreuung für Arbeitgeber mit mehr als zehn Arbeitnehmern bedarfsgerecht und zielgerichtet für Zahnarztpraxen anzubieten.

Um den Willen der Kammerversammlung für uns alle erfolgreich umsetzen zu können und den Service- und Dienstleistungscharakter des Referates auszubauen, liegt sicherlich viel Arbeit vor uns. Aber ich bin positiv gestimmt und stelle mich meiner neuen Aufgabe.

Zugleich bin ich sehr interessiert an Ihren Anregungen sowie an Ihren ganz persönlichen Arbeitserfahrungen im Praxisalltag. Was haben Sie beispielsweise mit Aufsichtsbehörden und Praxisbegehungen erlebt und wo sollte die Kammer für Sie aktiv werden? Ich freue mich darauf, von Ihnen zu lesen oder zu hören.

Ihre
Anne Bauersachs

Vorstandsreferentin für Service und Dienstleistung
der Landes Zahnärztekammer Thüringen



Kontakt zur Autorin:
www.748.tzb.link



 Editorial 3



 Landeszahnärztekammer

<i>Ausbau des Serviceangebotes für Zahnarztpraxen . . .</i>	5
<i>„Zähne zeigen!“ zur Landtagswahl</i>	6
<i>Ich feier' meine Zähne!</i>	7
<i>Neues EU-Recht für Medizinprodukte.</i>	8
<i>„Metallarmierte Wurzelfüllung“</i>	10



 Kassenzahnärztliche Vereinigung

<i>Herbstvertreterversammlung der KZV Thüringen am 13. und 14. September 2019 in Jena</i>	11
<i>Nachblutungen und deren Abrechnung in der zahnärztlichen Praxis</i>	13
<i>Dentistbiker on Tour</i>	15
<i>Gros der Zahnärzte will Selbstständigkeit.</i>	15



 Spektrum

<i>Nice smile – Ich feier' meine Zähne!</i>	16
<i>KROCKY-Mobil hält in Sommerda</i>	17
<i>Quo vadis Zahnmedizin?</i>	18

 Heftmitte

Bereitschaftsdienstordnung zum zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst der LZK Thüringen und KZV Thüringen zum Heraustrennen und Einheften in die Vertragsmappe

 Weitere Rubriken

<i>Glückwünsche</i>	22
<i>Kondolenzten</i>	22
<i>Kleinanzeigen</i>	22

Thüringer Zahnärzte- blatt

28. Jahrgang
Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge

(v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)

Dr. Karl-Friedrich Rommel

(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:

ZA Dr. Christian Junge (LZKTh)

ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)

Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:

Landeszahnärztekammer Thüringen

Barbarosshof 16, 99092 Erfurt

Tel: 03 61 74 32 -136

Fax: 03 61 74 32 -236

E-Mail: presse@lzkth.de

Internet: www.lzkth.de

Leserpost:

leserbriefe@lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen.

Als Leserbriefe gekennzeichnete

Beiträge und wörtliche Zitate

müssen nicht die Meinung der

Herausgeber darstellen.

Für unverlangt eingesandte

Manuskripte, Unterlagen und Fotos

wird keine Gewähr

übernommen.

Anzeigenannahme
und -verwaltung:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH,

Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85

E-Mail: info@kleinearche.de

Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste

Nr. 14 seit 01.01.2019.

Anzeigenleitung:

Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen allein

die Meinung der dort erkennbaren

Auftraggeber dar. Einlagenwerbung

erfolgt im Verantwortungsbereich

der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:

WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:

Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: Menzinger-Melzer

Einzelheftpreis: 4,90 €

Jahresabonnement: 49,01 €

jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

November-Ausgabe 2019:

Redaktions- und Anzeigen-

buchungsschluss: 28.10.2019

Auflage dieser Ausgabe: 2.700

ISSN: 0939-5687

Ausbau des Serviceangebotes für Zahnarztpraxen

Klausurtagung des neuen Kammervorstands abseits des Tagesgeschäfts

Von Sebastian Hoffmann

Am Beginn einer neuen Amtszeit und mit einigen neuen Mitgliedern im Vorstandsteam ist es sinnvoll, gemeinsam die kommenden Jahre zu planen. Doch leider bleibt im stressigen Tagesgeschäft kaum Zeit, um in Ruhe und ohne Zeitdruck miteinander zu sprechen sowie neue Ideen zu entwickeln. Deshalb ging der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen am 18. September 2019 in Klausur, um in konzentrierter Arbeitsatmosphäre die Aufgaben, Zuständigkeiten und Ziele der achten Legislaturperiode zu diskutieren.

Im Ergebnis ist die vielfältige Ausrichtung der Kammerarbeit für die nächsten vier Jahre festgelegt worden. Dabei waren die Entbürokratisierung der Arbeit in den Praxen sowie der Ausbau des Serviceangebotes nur ein Thema. Vorstandsreferentin Dr. Anne Bauersachs sprach ebenso eine notwendige Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Portals ZQMS sowie des Handbuchs zur Praxisführung an.

Vizepräsident Dr. Ralf Kulick erklärte die künftige Ausrichtung der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“: Die fortlaufende Überarbeitung des Kursangebotes, dezentrale Kreisstellenangebote und die verstärkte Nutzung digitaler Kommunikationswege werden wichtige Arbeitsfelder der Kammerfortbildung sein.



Konzentrierte Arbeitsatmosphäre bei der Klausurtagung des Kammervorstands

Mentorensystem für Gutachter

Die überarbeitete Schlichtungsordnung soll der Kammerversammlung im November zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dr. Matthias Schinkel informierte zudem über ein geplantes Mentorensystem für neue Gutachter sowie die ständige Weiterbildung der Kammerverwaltung in GOZ-Abrechnungsfragen.

Finanzreferent Dr. Peter Pangert stellte die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 vor. Er möchte der Kammerversammlung künftig einen jährlich variablen Mitgliedsbeitrag vorschlagen, der sowohl die stetig wachsenden Aufgaben der Kammer, als auch den effizienten Umgang der Verwaltung mit Beitragsgeldern berücksichtigt.

Dabei stellt sich die Kammerverwaltung – ähnlich wie die Thüringer Zahnarztpraxen – ebenso den Anforderungen einer zunehmenden Digitalisierung ihrer Arbeitsprozesse. In diesem zentralen Aufgabenbereich wird sich künftig nicht nur der Internet-Auftritt ändern, sondern allen Mitgliedern soll perspektivisch eine papierlose und rechtssichere Kommunikation mit schneller Klärung ihrer Anliegen ermöglicht werden.

Unterstützung für junge Praxisinhaber

Abschließend stellte Dr. Steffen Klockmann, Vorstandsreferent für Kreisstellen und Zahnärztliches Berufsleben, seine Überlegungen zur Kreisstellenstruktur und zur Unterstützung junger Praxisinhaber vor. Mittelfristig wird das Referat ein Konzept erarbeiten, wie die bestehende Kreisstellenstruktur reformiert werden kann. Dabei sollen auch wünschenswerte Synergien mit der KZV Thüringen berücksichtigt werden.

Ebenso möchte Klockmann die Schaffung eines Personalpools von Pensionären zur Praxisvertretung sowie die besondere Unterstützung der Kammer für Praxen vor allem in der Gründungsphase prüfen. Die bisherige Vermittlung von Hospitationspraxen für Zahnmedizin-Studenten soll gemäß der novellierten Zahnärztlichen Approbationsordnung ab Oktober 2020 ausgeweitet werden und künftig auch Famulaturplätze umfassen.

Vereinbarung einer Privatbehandlung gemäß § 8 Abs. 7 BMV-Z



Die Patientenberatung der Thüringer Zahnärzte wird häufig kontaktiert, wenn Patienten eine privat zu zahlende Rechnung über zahnärztliche Behandlungen erhalten, ohne zuvor darüber aufgeklärt worden zu sein. Gemäß des Bundesmantelvertrages für Zahnärzte (BMV-Z) § 8 Abs. 7 müssen jedoch Leistungen, die über die vertragszahnärztliche Behandlung von Kassenpatienten hinausgehen, zwingend vor Behandlungsbeginn mit diesen Patienten schriftlich vereinbart werden.

Weiterhin müssen die Patienten vorab darauf hingewiesen werden, dass die beschriebenen zahnärztlichen Leistungen nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen enthalten sind, dass sie über das Maß einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung nach § 12 SGB V hinausgehen und

deshalb nicht von der Krankenkasse übernommen oder bezuschusst werden.

Zweifellos kostet die Aufklärung sowie die Erstellung einer solchen Vereinbarung etwas Zeit. Sie stärkt jedoch das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Zahnarzt und beugt zeitgleich Honorarverlusten vor.

Aus rechtlicher Sicht ist nur die schriftliche Vereinbarung die Grundlage zur Rechnungslegung. Kann die Praxis eine solche Vereinbarung nicht vorweisen, besteht keine Möglichkeit, eine Vergütung für die erbrachte Leistung einzufordern – selbst wenn diese bereits erbracht ist. LZKTh



Mustervereinbarung ansehen:
www.287.tzb.link



Sebastian Hoffmann
ist Kommissarischer
Geschäftsführer der
Landes Zahnärztekammer
Thüringen.

„Zähne zeigen!“ zur Landtagswahl

Kammer und KZV versenden politische Forderungen

Passgenau vor der Landtagswahl am 27. Oktober 2019 haben Landeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung die gesundheitspolitischen Positionen der Thüringer Zahnärzte veröffentlicht. In einem gemeinsamen Faltblatt sendeten sie ihre wichtigsten Forderungen an alle etwa 350 Listen- und Wahlkreiskandidaten der bisher im Landtag und Bundestag vertretenen Parteien.

Gemeinsam verweisen Kammer und KZV darauf, dass die Wahl auch über die Entwicklung des Gesundheitswesens im Freistaat entscheidet. Die Landesregierung könne sowohl vor Ort als auch

durch eine starke Thüringer Stimme im Bundesrat attraktive Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung mitgestalten. Deshalb muss eine vorausschauende Thüringer Politik

- den Ausbau des Breitband-Internets in allen Regionen Thüringens vorantreiben,
- attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen auch im ländlichen Raum schaffen,
- die Berufsschulen und Berufsausbildung des Praxispersonals an allen Standorten sichern,
- die Zahnmedizin-Ausbildung an der Universität Jena optimal ausstatten,
- Öffentlich en Gesundheitsdienst und Gesundheitsbildung an Schulen stärken sowie
- den Einfluss von Fremdkapitalbeteiligungen auf die Gesundheitsversorgung stoppen.

„Die Zukunftsfähigkeit unseres Gesundheitswesens ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur im Miteinander zwischen Heilberufen und Politik gelingen kann“, betonen Kammerpräsident Dr. Christian Junge und KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Karl-Friedrich Rommel im Begleitschreiben an die Kandidaten. „Wir wünschen uns deshalb eine breite Meinungsvielfalt und zahlreiche engagierte Gesundheitspolitiker im nächsten Thüringer Landtag.“

LZKTh



Faltblatt ansehen:
www.853.tzb.link



Freiwillige Beiträge zum Versorgungswerk

Über den Pflichtbeitrag zum Versorgungswerk hinaus können Zahnärztinnen und Zahnärzte auch im Kalenderjahr 2019 eine zusätzliche Mehrzahlung leisten. Insgesamt kann ein Jahreshöchstbeitrag von 17.848 Euro (Regelpflichtbeitrag zzgl. des höchstmöglichen freiwilligen Beitrages von 5.300 Euro) eingezahlt werden.

Eine solche Investition in die eigene Altersvorsorge lohnt doppelt, denn im Jahr 2019 können 88 Prozent der Beiträge zur Basisversorgung steuerlich geltend gemacht werden. Das maximale steuerliche Abzugsvolumen beträgt 42.776 Euro bei Verheirateten bzw. 21.388 Euro bei Alleinstehenden.

Für eine unkomplizierte Zahlung stellt das Versorgungswerk ein Lastschriftmandat bereit. Um den Zahlungseingang bis zum 31. Dezember 2019 sicherzustellen, muss das Formular bis spätestens 16. Dezember beim Versorgungswerk eingegangen sein. Der Geldeinzug erfolgt am 20. Dezember.

Bei einer Selbstzahlung empfiehlt sich eine Überweisung vor Weihnachten, denn die Mehrzahlung muss spätestens am 31. Dezember 2019 auf dem Konto IBAN DE83 3006 0601 0003 3879 41 eingegangen sein.

LZKTh



Lastschriftmandat ausfüllen:
www.296.tzb.link



Sitzung der Kammerversammlung

Termin: 23. November 2016, 9:00–14:00 Uhr
Ort: Landeszahnärztekammer Thüringen
Barbarossahof 16, Erfurt

Vorläufige Tagesordnung

- Formalien
- Bericht des Präsidenten mit Berichterstattung aus den Referaten und Diskussion
- **Antrag 8/19:** Neufassung der Schlichtungsordnung
- **Antrag 9/19:** Änderung der Weiterbildungsordnung
- **Antrag 16/19:** Fortbildungskonzept
- Vorstellung des Haushaltsplanes 2020 und der Festsetzung des Kammerbeitrages 2020

- Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltsplan 2020 der Kammer und zur Festsetzung des Kammerbeitrages 2020
- **Antrag 10/19:** Festsetzung des Kammerbeitrages 2020
- **Antrag 11/19:** Haushaltsplan der Kammer für das Jahr 2020
- **Antrag 12/19:** Änderung der Meldeordnung
- Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des Vorstands des Versorgungswerkes und Diskussion
- Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrats des Versorgungswerkes und Diskussion
- Bericht der Versicherungsmathematikerin zur Lage des Versorgungswerkes
- **Antrag 13/19:** Entgegennahme und Feststel-

lung des geprüften Jahresabschlusses 2018 und

- a) Entlastung des Vorstandes
- b) Entlastung des Aufsichtsrates

▪ **Antrag 14/19:** Neufassung der Satzung des Versorgungswerkes

▪ **Antrag 15/19:**

- 1) Anpassung der am 31.12.2019 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2020
- 2) Anpassung der am 31.12.2019 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2020

▪ Aktuelle Fragestunde

Änderungen vorbehalten.

Ich feier' meine Zähne!

Thüringer Jugendzahnpflegetag in Eisenach am Tag der Zahngesundheit

Von Heike Eicher

„Gesund beginnt im Mund: Ich feier' meine Zähne!“ – Unter diesem Motto stand deutschlandweit der diesjährige Tag der Zahngesundheit am 25. September. Dieser Tag möchte öffentlich darauf aufmerksam machen, dass Mundgesundheit keine Selbstverständlichkeit ist. Auch wenn 80 Prozent der 12-Jährigen in Deutschland kariessfreie Gebisse aufweisen, bleibt bei den jüngeren Kindern Karies die häufigste chronische Erkrankung.

Alle zwei Jahre wird der Thüringer Jugendzahnpflegetag unter Federführung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e.V. in einem wechselnden Landkreis veranstaltet. Dieses Mal waren rund 250 Kinder der Eisenacher Hörselschule eingeladen, um ihre Zähne mit vielen fleißigen Helfern der Jugendzahnpflege im Bürgerhaus der Stadt zu feiern. Neben den Gastgebern aus dem Wartburgkreis und den Mitarbeiterinnen der LAGJTh wurde die Veranstaltung von der Landes Zahnärztekammer Thüringen begleitet.

Kammer und KZV unterstützen Aktionstag

Die Landes Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung unterstützten den Thüringer Jugendzahnpflegetag am 25. September 2019 in Eisenach. „Wenn aus Kindern Teenager und später junge Erwachsene werden, übernehmen sie mehr Verantwortung für sich selbst. Dies gilt auch für ihre Gesundheit“, betonte Kammerpräsident Dr. Christian Junge. „Mit dem diesjährigen Tag der Zahngesundheit wollen wir junge Menschen motivieren, auch in der nicht immer einfachen Phase der Pubertät an ihre Mundgesundheit zu denken“, so Junge.

Gemeinsam mit dem lokalen Arbeitskreis und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege warben die Zahnärzte auf kindgerechte Weise für gesunde Zähne und vermittelten das Wissen rund um eine optimale Zahnpflege. „Zusätzlich bieten neben den neuen Früherkennungsuntersuchungen für Kleinkinder vor allem die jährlichen Individualprophylaxe-Maßnahmen der gesetzlichen Krankenkassen bis zum 18. Lebensjahr eine sinnvolle Unterstützung“, ergänzte KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Karl-Friedrich Rommel. LZKTh



„Spiel mir das Lied vom Zahn“: Die Kinder sangen die Lieder eifrig mit.

Fotos: LAGJTh

Besonderer Schultag für erste bis vierte Klassen

An diesem ganz besonderen Schultag konnten die Kinder der ersten bis vierten Klassen nach der Begrüßung durch die Kinderbeauftragte der Stadt, Annette Backhaus, viel Wissenswertes zur Mundgesundheit und Ernährung erfahren, basteln, malen und rätseln. Nach dem Besuch im Kariestunnel und anschließendem Zähneputzen, wurden die Kinder mit einem Zungentattoo belohnt und konnten sich am Glücksrad versuchen. Als Höhepunkt des Tages folgte die Bühnenshow „Spiel mir das Lied vom Zahn“ mit Andrea Peter und Thomas Birkigt von der Kinderliedbühne Mecklenburg-Vorpommern.

Dass Mundgesundheit bei den Jüngsten auf große Begeisterung stößt, konnten alle Beteiligten an diesem Tag gut beobachten. Alle Stationen waren durchgängig dicht umlagert und die Lieder wurden eifrig mitgesungen. Besuch erhielten die Kinder zur Veranstaltung von Waschbär Willi, dem Maskottchen der Thüringer Jugendzahnpflege. Einen gesunden Apfel gab es für jedes Kind mit auf den Weg.

MDR-Kamerateam begleitet durch den Vormittag

Die tolle Stimmung wurde von einem Kamerateam des MDR eingefangen, welches die Kinder sensibel und völlig ungezwungen durch den Vormittag begleitete. Am Abend schon war der Beitrag im Thüringen-Journal zu sehen. Zudem berichtete am nächsten Tag die regionale Presse über die gelungene Veranstaltung.



Gesunde Äpfel gaben Kammer und KZV allen Kindern mit auf den Heimweg.



Mehr Informationen:
www.jugendzahnpflege-th.de



Heike Eicher ist Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e.V.

Neues EU-Recht für Medizinprodukte

Auswirkungen der kommenden Medizinprodukteverordnung auf die Zahnmedizin

Von Dr. Alfred Büttner

Ab Mitte 2020, in weniger als einem Jahr, gilt europaweit ein neues Regelwerk für Medizinprodukte. Viele Medizinprodukt-Hersteller blicken mit Sorge auf den Ablauf dieser Frist. Sie warnen vor bürokratischen Mehrbelastungen, die insbesondere von kleineren Betrieben kaum erfüllt werden könnten. Die Herstellerverbände befürchten, dass vor allem Nischenprodukte – unter anderem auch im Dentalbereich – ganz vom Markt verschwinden könnten und sehen die Gefahr von Engpässen bei der medizinischen Versorgung.

Die neue EU-Verordnung über Medizinprodukte (Verordnung (EU) 2017/745) wurde nach fünf Jahren langwieriger und komplizierter Verhandlungen vom europäischen Gesetzgeber im Mai 2017 verabschiedet. Die Verordnung ersetzt die geltende europäische Medizinprodukterichtlinie. Diese war infolge mehrerer Skandale, wie etwa um minderwertige Brust- oder Hüftimplantate, massiv in die Kritik geraten.

Hintergrund und Inhalt der neuen EU-Regeln

Im Interesse der Patientensicherheit sieht der neue EU-Rechtsrahmen strengere Vorgaben für das Inverkehrbringen von Medizinprodukten, gekoppelt mit einer umfangreicheren Marktüberwachung nach Einführung der Produkte sowie neue Vorgaben zu deren Rückverfolgbarkeit vor.

Durch die neuen Regeln findet kein grundlegender Systemwechsel statt, wie Kritiker des alten Rechtsrahmens angesichts der Skandale um fehlerhafte Medizinprodukte zu Beginn der Beratungen gefordert hatten. So hatten sich insbesondere die Verbände der Krankenkassen und zahlreiche Gesundheitspolitiker im Europäischen Parlament für ein europaweit einheitliches Zulassungsverfahren, analog den bestehenden Regeln für Arzneimittel, ausgesprochen.

Auch unter dem neuen EU-Rechtsrahmen bleibt es bei dem bekannten Konformitätsverfahren, bei dem sogenannte „Benannte Stellen“ Medizinprodukte prüfen und mit der CE-Kennzeichnung versehen. Künftig müssen die „Benannten Stellen“ deutlich mehr Auflagen erfüllen: Sie müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter über die notwendigen fachlichen Qualifikationen verfügen, um die strengeren Konformitätsverfahren durchführen zu können. Zudem stehen die „Benannten Stellen“ künftig unter strengerer Aufsicht durch die nationalen Behörden.

Auf Drängen des Europäischen Parlaments müssen die Hersteller von Medizinprodukten ferner Vorkehrungen treffen, um eine ausreichende finanzielle Deckung ihrer Haftung im Schadensfall zu garantieren.

Das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens ist aus rechtstechnischer Sicht kein Glimmerlicht. Die Verordnung ist ausgesprochen kleinteilig und kompliziert. Auf 175 Seiten Rechtstext finden sich mehr als 100 Erwägungsgründe, 123 Artikel und zudem 17 technische Anhänge.

Probleme bei der Umsetzung

In allen EU-Mitgliedstaaten läuft die Umsetzung der neuen Medizinprodukteverordnung schleppend. In Deutschland wurde ein eigener nationaler Arbeitskreis zur Implementierung des neuen EU-Rechtsrahmens ins Leben gerufen. Ende August 2019 hat das federführende Bundesgesundheitsministerium den Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Anpassung des Medizinprodukterechts an die Verordnung (EU) 2017/745“ kurz MPAnpG-EU vorgelegt, zu dem die Bundeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben.

Die Implementierungsphase des neuen Rechtsrahmens zeigt, dass die praktische Anwendung der neuen EU-Regeln nicht einfach werden wird. So gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt europaweit nur fünf „Benannte Stellen“, die tatsächlich in der Lage wären, bestehende und neue Medizinprodukte nach den strengeren Vorgaben des neuen Rechtsrahmens zu prüfen und die notwendige CE-Kennzeichnung zu vergeben.

Ein weiteres, nicht unerhebliches Problem wird durch den Umstand hervorgerufen, dass die unerlässliche Beantwortung zahlreicher Detailfragen vom Gesetzgeber auf die Europäische Kommission im Wege sogenannter implementierter oder delegierter Rechtsakte übertragen wurde. Bislang hat die Europäische Kommission lediglich zwei dieser Durchführungsrechtsakte erlassen. Mindestens 16 weitere Rechtsakte wären notwendig, damit der neue Rechtsrahmen korrekt angewendet werden kann.

Wie eingangs geschildert warnen die Hersteller von Medizinprodukten mit Blick auf den neuen Rechtsrahmen auch vor einer ausufernden Bürokratie und lange Wartezeiten. Dies könnte im Ergebnis dazu führen, dass sich die Entwicklung und Herstellung von Medizinprodukten nicht mehr lohnen wird.

Position der Zahnärzteschaft

Die Zahnärzteschaft hat das Gesetzgebungsverfahren zum neuen EU-Rechtsrahmen für Medizinprodukte über Jahre hinweg intensiv begleitet. Über den europäischen Dachverband der Zahnärzteschaft, den Council of European



Fotos: proDente

Dentists (CED), hat die Bundeszahnärztekammer mehrere Stellungnahmen verfasst. Diese sind in die Arbeiten im Europäischen Parlament und im Rat, der Versammlung der EU-Mitgliedstaaten, eingeflossen.

Das wichtigste Anliegen der Zahnärzteschaft war es, ohne Einschnitte zu Lasten der Patientensicherheit auch unter dem neuen Rechtsrahmen bewährte Dentalprodukte zu erhalten und die Entwicklung neuer Medizinprodukte nicht durch zu strenge Vorgaben zu verhindern. Dies betraf insbesondere den Einsatz von Nanomaterialien in Dentalprodukten, was vom Europäischen Gesetzgeber im Verlauf der Beratungen auch aufgenommen wurde. Für den CED war und ist es wichtig, auch unter dem neuen Rechtsrahmen eine Balance zwischen der Patientensicherheit und der Verfügbarkeit von Dentalmaterialien zu schaffen.

„confusion everywhere“ statt
„conformité européenne“

Im November 2018 und Mai 2019 nahm die CED-Vollversammlung gleich zwei Stellungnahmen zum neuen Rechtsrahmen für Medizinprodukte an, in denen die EU-Institutionen aufgerufen werden, die Frist bis zur Anwendung des neuen Rechtsrahmens zu verlängern. Jüngste Entwicklungen deuten darauf hin, dass die Mahnungen gehört wurden und für bestimmte, weniger risikoreiche Medizinprodukte längere Übergangsfristen gewährt werden sollen. Längere Übergangsfristen alleine werden die Probleme des neuen Rechtsrahmens auf Dauer allerdings nicht lösen.

Insbesondere die Europäische Kommission ist aufgerufen, durch entsprechende klare Durchführungsbestimmungen eine praktikable Anwendung sicherzustellen. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass die Abkürzung „CE“ am Ende bei Medizinprodukten, wie manche Spötter es ausdrücken, eher für „confusion everywhere“ statt für „conformité européenne“ steht.



Dr. Alfred Büttner ist Leiter der Brüsseler Abteilung Europa/Internationales der Bundeszahnärztekammer.



ARö-Vorsitzender Dr. Christian Scheifele (hinten) übergab drei Imaging Awards an Nachwuchswissenschaftler in der zahnärztlichen Bildgebung.

Foto: Dentsply Sirona

Arbeitsgemeinschaft Röntgenologie der DGZMK trifft sich in Erfurter Kammerverwaltung

Auf Initiative der Zahnärztlichen Röntgenstelle der Landes Zahnärztekammer Thüringen kam die Arbeitsgemeinschaft Röntgenologie am 20./21. September 2019 in Erfurt zu ihrer Jahrestagung zusammen. Kammerpräsident Dr. Christian Junge begrüßte 40 Gäste aus dem deutschsprachigen Raum, darunter Hochschulprofessoren und Nachwuchswissenschaftler, praktizierende Zahnärzte, Sachverständige und TÜV-Mitarbeiter, Dentaltechniker sowie Angestellte aus anderen Zahnärztekammern.

15 vielfältige Vorträge gaben reichlich Gelegenheit zur fachlichen Diskussion. Unter anderem referierte Dr. Kai Voss (Vizepräsident der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein) über die Weitergabe von Röntgenbildern an Nachbehandler und Patienten unter Berücksichtigung von Strahlenschutz, Datenschutz, Patientenrechtgesetz und Berufsordnung. Ein Stadtrundgang und ein gemeinsames Abendessen ermöglichten das Netzwerken und den Gedankenaustausch untereinander.

Im festlichen Rahmen des Restaurants „Zum Guldernen Rade“ überreichte ARö-Vorsitzender Dr. Christian Scheifele (Hamburg) die durch Dentsply Sirona mit insgesamt 5.000 Euro dotierten Imaging Awards zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der zahnärztlichen Bildgebung: Julia Trautmann aus Graz/Österreich wurde für ihre Forschungen zur Strahlenbelastung der Augenlinse und Schilddrüse in der kieferorthopädischen Schädel Diagnostik mit dem 1. Platz ausgezeichnet. Weitere Preise erhielten Melanie Maus (Münster, Thema: RIS/PACS-Integration der dentomaxillofazialen Bildgebung im klinischen Umfeld) sowie Quirin Döblin (Zürich/Schweiz, Thema: Detektion ossärer Läsionen im Low-Dose-DVT).

Die Arbeitsgemeinschaft für Röntgenologie ist eine der ältesten Fachgruppen innerhalb der DGZMK. Ihr Fokus liegt auf der radiologischen Diagnostik in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, jedoch weniger auf der Therapie. LZKTh

Zahl des Monats

376

allgemeinbildenden Thüringer Schulen hat die Landes Zahnärztekammer erstmals proaktiv Informationen zum Ausbildungsberuf der Zahnmedizinischen Fachangestellten zugesandt. Die Materialien richten sich an die 7. bis 10. Klassen der Regelschulen, Gesamtschulen und Gymnasien in staatlicher und freier Trägerschaft.

Vorstandsreferent Dr. Axel Eismann verwies darauf, dass die Kammer zwar keine Berufswerbung im Unterricht machen dürfe, Lehrern und Schülern jedoch Materialien zur Berufsorientierung bereitstellen könne. Entsprechend liegen den Info-Paketen nicht nur weiterführende Beratungsangebote an die Lehrer, sondern auch Selbsttests für die Schüler zum Ausfüllen bei.

LZKTh

„Metallarmierte Wurzelfüllung“

Oder: Wie bekomme ich das Fragment aus dem Kanal?

Jedem, der regelmäßig Wurzelkanalbehandlungen vornimmt, ist es sicher schon einmal passiert: Unerwartet kommt es zur Fraktur eines Instruments. Wie kann man jetzt vorgehen? Muss es entfernt werden? Gibt es Methoden, die dies vorhersagbar ermöglichen? Welche ist wann am besten einsetzbar? Brauche ich besonderes Instrumentarium? Welche Vorgehensweise ist up-to-date und warum sind andere eher kritisch zu werten?

Am 30. November 2019 gibt ein Ganztages-Arbeitskurs „Fragmententfernung aus dem Wurzelkanal“ darauf Antworten. Die beiden Referenten Dr. Stefan Gäbler (Dresden) und Dr. Thomas Hacker (Erfurt) legen den Schwerpunkt auf praktische Übungen, insbesondere die Anwendung von Ultraschall und Loop-Technik.



Fragment im Wurzelkanal

Foto: Hacker

Freilegung und Entfernung der Fragmente üben

Neben der Entwicklung nachvollziehbarer und in der Praxis anwendbarer Strategien für jeden Einzelfall steht ausreichend Zeit und Unterstützung für die praktische Arbeit zur Freilegung und Entfernung der Fragmente zur Verfügung. An natürlichen Zähnen mit Fragmenten werden die Teilnehmer alle Schritte ausgiebig üben und die Hilfsmittel testen können.

Besonders freuen sich beide Referenten, wenn Teilnehmer die Dokumentation von Fällen aus der eigenen Patientenklentel zur Diskussion mitbringen würden, um gemeinsam eine Strategie zum Fall zu entwickeln. Auch vorbereitete Zähne mit Fragmenten sind als Herausforderung hochwillkommen.

Anmeldungen nimmt die Fortbildungsakademie unter der Kursnummer 190093 gern per Internet, per E-Mail an fb@lzkth.de oder per Telefax an 0361 74 32 -270 entgegen. Die Teilnahmegebühren betragen für Zahnärzte 330,00 Euro und für Assistenz Zahnärzte 247,50 Euro.

LZKTH



Kurs direkt buchen:
www.411.tzb.link



Ruhe bewahren und Basismaßnahmen umsetzen: Notfallkurse für das gesamte Praxisteam

Zweifelloos ist es schwierig, in medizinischen Notfallsituationen die nötige Ruhe zu bewahren und erste Basismaßnahmen strukturiert umzusetzen. Leider helfen in Notfällen statistisch nur etwa 37 Prozent der medizinischen Laien, obwohl die Rettungsleitstelle am Telefon jeden Hilfesuchenden unterstützt.

Aus dem Wissen, dass das Gehirn nach drei bis fünf Minuten bei einem plötzlichen Kreislaufstillstand dauerhaft geschädigt wird, ergibt sich insbesondere für alle Mediziner – darunter auch Zahnärzte und ihr Praxisteam – eine herausgehobene Rolle in der Rettungskette bis professionelle Helfer eintreffen. Aufgrund der ständigen Entwicklungen in der Notfallmedizin und den aktualisierten Leitlinien sind regelmäßige Übungen und Wiederholungen sinnvoll, um etwas Routine zu erlangen.

Der angebotene Teamkurs versetzt Sie und Ihr Praxispersonal in die Lage, mit relevanten Krankheitsbildern in der Zahnarztpraxis angstfrei umzugehen. Sie können realitätsnah an der Megacode-Puppe die Reanimation und die Sicherung der Atemwege trainieren.

Voranmeldungen zu den regelmäßig in Erfurt oder Meiningen stattfindenden Notfallkursen nimmt die Fortbildungsakademie gern per Internet, per E-Mail an fb@lzkth.de oder per Telefax an 0361 74 32 -270 entgegen. Die Teilnahmegebühren betragen für Zahnärzte 125,00 Euro und für ZFA 115,00 Euro

Dr. Michael Walther



Zum Notfallkurs voranmelden:
www.783.tzb.link



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Fit für die Schienenabrechnung

Irmgard Marischler (Bogen)

Kurs-Nr. 190083

Fr., 8. November 2019, 13:00–18:00 Uhr
Zahnärzte: 165,00 Euro / ZFA: 150,00 Euro

Zahnärztliche Kinderbehandlung leicht gemacht: Mit Spiel, Spaß und Zauberei!

ZA Allard van Lunteren (Germshiem)

Kurs-Nr. 190086

Sa., 9. November 2019, 9:00–15:00 Uhr
Zahnärzte: 220,00 Euro / ZFA: 195,00 Euro

Moderne Methoden zur Bisshebung des stark abradieren Gebisses

mit direkter Adhäsivtechnik:

Ein praktischer Übungskurs

ZA Dr. Uwe Blunck (Berlin)

ZA Prof. Dr. Thomas Attin (Zürich/Schweiz)

Kurs-Nr. 200001

Fr., 10. Januar 2020, 14:00–20:00 Uhr

Sa., 11. Januar 2020, 9:00–17:00 Uhr

Zahnärzte: 620,00 Euro

Anmeldungen:
www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 74 32-270

E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartnerinnen:

Kerstin Held/Monika Westphal

Telefon: 0361 74 32 -107/108

Herbstvertreterversammlung der KZV Thüringen am 13. und 14. September 2019 in Jena

Zu Gast Frau Görnhardt von der Stiftung ambulante Versorgung Thüringen

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Traditionell beginnt die Herbst-VV mit dem standespolitischen Abend. Dazu laden der VV-Vorsitzende und der KZV-Vorstand eine/n meist externen Gastredner/in ein. So auch in diesem Jahr.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. Horst Popp, begrüßte Frau Antje Görnhardt, Mitarbeiterin der Stiftung ambulante Versorgung Thüringen (SAVTH) der KV Thüringen herzlich.

Frau Görnhardt stellte allen anwesenden Vertretern und Kreisstellenvorsitzenden, die wie jedes Jahr zahlreich erschienen – was für den Vorstand der KZV und das Präsidium der VV eine Bestätigung ihrer Politik der Teil- und Mitnahme der Kolleginnen und Kollegen an der Basis ist – erst einmal die Stiftungsidee vor.

Sie sagte: „Unser Motto lautet: WIR fördern die ambulante Versorgung in Thüringen. In diesem Sinne haben wir ein Portfolio von Fördermaßnahmen aufgelegt, um medizinischem Nachwuchs die Vorzüge der ambulanten Versorgung insbesondere in Thüringen näher zu bringen. Diese Maßnahmen gehen von der Unterstützung von Famulaturen, über die Förderung des Praktischen Jahrs hin zu unserem Thüringen-Stipendium sowie der Möglichkeit in Stiftungs-Praxen als angestellter Arzt tätig zu sein bis hin zu der Förderung von Niederlassungen im ländlichen Raum.“

Daran anschließend entwickelte sich eine sehr lebhaft Diskussions, bei der Frau Görnhardt verschiedenste Projekte und Aktivitäten der KV Thüringen genauer erklären musste. Vom Vorstand der KZV Thüringen wollten Kreisstellenvorsitzende und Vertreter wissen, ob Ähnliches von Seiten der KZV angedacht sei. Dr. Rommel machte deutlich, dass die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Thüringen eine der größten Herausforderungen heute und gerade in nächster Zukunft darstellt. Die KZV Thüringen hat eine Vielzahl von Aktivitäten ergriffen und arbeitet eng mit anderen Partnern, insbesondere der Landes-zahnärztekammer Thüringen zusammen. Um hier noch erfolgreicher sein zu können, beantragte der Vorstand auch weitere Haushaltsmittel bei der Vertreterversammlung. Darüber hinaus bedarf es aber auch gemeinsamer Anstrengungen der Politik und Krankenkassen.

„Deshalb fordern wir vom Gesetzgeber die Möglichkeit zur Bildung eines gemeinsamen



Antje Görnhardt und Dr. Karl-Friedrich Rommel beantworteten im Anschluss alle offen gebliebenen Fragen

Foto: Dr. Müller

von Krankenkassen und KZV zu finanzierenden Strukturfonds, wie es ihn für Ärzte bereits gibt.“

Dieser bei Bedarf optional zu bildende Fonds versetzt uns in die Lage, funktionierende Förderungen z. B. der Ärzte zu übernehmen und zahnarzt-spezifisch zu entwickeln. Der Abend ging mit guten konstruktiven Gesprächen an den Tischen zu Ende und schuf wohl auch die Voraussetzungen für einen guten Start am nächsten Tag.

Dr. Horst Popp begrüßte am nächsten Morgen, Samstag, den 14. September um 9:00 Uhr alle Anwesenden: die Kreisstellenvorteiler, Herrn Bernhard Koelmer, Filialleiter der apoBank Erfurt sowie den Präsidenten der Landes-zahnärztekammer Thüringen, Herrn Dr. Christian Junge und seinen Vizepräsidenten, Herrn Dr. Ralf Kulick, welche gleichzeitig auch Vertreter der Versammlung sind.

Nach Feststellung der rechtzeitigen Ladung, Veröffentlichung des Termins und Beschlussfähigkeit durch das Präsidium, erteilte Dr. Popp dem Vorsitzenden der KZV Thüringen, Dr. Karl-Friedrich Rommel, das Wort.

In seinem Bericht ging Dr. Rommel auf die aktuelle Gesundheitspolitik im Bund und Land Thüringen ein, so auch auf den Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, mit seiner großen Zahl an Gesetzen, welche zum Teil schnell gestrickt und damit unzureichend bzw. nicht bis zum Ende durchdacht erscheinen.

Einen Gesetzentwurf musste sein Ministerium zurückziehen. Die im Referentenentwurf vorgesehenen Regelungen zur bundesweiten Öffnung regionaler Kassen sind im Regierungsentwurf ersatzlos entfallen. Ein anderes Beispiel ist die gematik. Waren bisher die Krankenkassen und die Leistungserbringer Mehrheitsgesellschafter, ist nun durch ein Gesetz das Bundesministerium für Gesundheit mit 51 Prozent das allein Beherrschende dieser Gesellschaft. Damit gehört Jens Spahn quasi die gematik, die für die Digitalisierung im Gesundheitswesen zuständig ist.

Positives wusste Dr. Rommel für die Zahnärzte zu berichten. Das Projekt Alters- und Behinder-tenzahnheilkunde und das Versorgungskonzept „Frühkindliche Karies vermeiden“ (ECC-Konzept) durch die KZBV, hat einen gewissen Abschluss erreicht. Die neuen ECC-Leistungen sind seit dem 1. Juli abrechenbar. Die Neukonzeption der PAR-Behandlungen sei in Arbeit und soll noch in dieser Legislatur abgeschlossen werden. Auch die Frist, in der Krankenkassen Anträge auf sachlich-rechnerische Berichtigung sowie Anträge auf Wirtschaftlichkeitsprüfung stellen können, ist von vier auf zwei Jahre verringert worden. Das haben die Ärzte unter der Thematik der Regressverringerung gefordert. Wir profitieren davon, weil nun die Honorarbescheide nicht mehr vier, sondern nur noch zwei Jahre unter Vorbehalt stehen. Zudem wurde die Degression abgeschafft und die Mehrkostenregelung für KFO auf den Weg gebracht.



Das Präsidium der Vertreterversammlung Zahnarzt Michael Böcke, Dr. Horst Popp und Dr. Carmen Sauer sowie der Vorstand der KZV Thüringen Dr. Klaus-Dieter Panzner, Dr. Karl-Friedrich Rommel und Roul Rommeiß (v.l.n.r.)

Fotos: kvzth

Ab Herbst kommt auf uns die Umsetzung der vom Gemeinsamen Bundesausschuss verabschiedeten QB- und QP-Richtlinien (Qualitätsbeurteilung und Qualitätsprüfung) zu. Dazu erklärte Dr. Rommel: „Wir (der Vorstand) haben schon mit Kollegen (fünf) gesprochen und deren Bereitschaft erfragt, ob sie, so von der Vertreterversammlung gewählt, diese Aufgabe übernehmen würden.“ Es sollen Kollegen berufen werden, bei denen keine Ämterüberschneidung, insbesondere mit Tätigkeiten in der Prüfungsstelle, gegeben ist. Das Kontrollthema des ersten Jahres werden Wurzelkanalbehandlungen bzw. Extraktionen

nach „CP“ oder „P“-Behandlungen im Kalenderjahr sein. Wer mindestens zehn entsprechende Fälle im Kalenderjahr 2018 hat, kommt in die Stichprobe. Davon dürfen wiederum nicht mehr als 3% unserer Mitglieder, die in der Stichprobe gezogen wurden, geprüft werden.

Im nächsten Jahr laufen auch die Vorbereitungen in den Praxen für die Einführung der zentralen Zahnarzt Nummer. Dies steht schon seit Jahren im SGB V. Wir wollen sie nicht, aber die Krankenkassen bestanden darauf, weil sie sich z.B. erhofften, damit Tagesprofile eines jeden Kolle-

gen erstellen zu können. Im Bundesschiedsamt wurde dem aber eine Absage erteilt.

Dr. Rommel verwies explizit auf einen Antrag, welcher die Auffassung der Vertreterversammlung der KZV Thüringen zur Ablehnung von Fremdinvestoren in der zahnmedizinischen Versorgung bekräftigt. Dieser wurde einstimmig angenommen. „Wir haben doch vehement gegen Fremdkapital in unserem Berufsstand gekämpft“, so seine Worte. Diese auf Maximalrendite gegründeten Einrichtungen unterscheiden sich doch gewaltig vom Behandlungsgeschehen in unseren Praxen.

Ein wichtiges Thema beschäftigte Dr. Rommel, seine Vorstandskollegen und Referenten noch, die Alterspyramide. Die Nachwuchsgewinnung und Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung sind zwei nicht trennbare wichtige Themen. Für den standespolitischen Nachwuchs sorgt die KZV durch den seit einigen Jahren bestehenden Arbeitskreis, aber das reicht für die Sicherstellung nicht aus. Im SGB V sieht der § 105 bisher nur Instrumente für Ärzte vor, nicht für Zahnärzte. Hier sind Anstrengungen unternommen worden, dass vom Gesetzgeber eine Öffnung auch für die Zahnärzte erfolgt. Dazu wählte die Vertreterversammlung einen Referenten, welcher diese Sicherstellungsproblematik, die mit zu einer Hauptaufgabe der KZV werden wird, in den Händen hält.

Die VV verabschiedete die Änderung der Bereitschaftsdienstordnung zum zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst, welche auf Beschluss der VV am 22.09.2018 beantragt und von der LZK Thüringen auf der Kammerversammlung am 3. Juli dieses Jahres bereits beschlossen wurde.

Eine intensive Versammlung nahm ihren Abschluss. Der Vorsitzende des Präsidiums, Dr. Popp, dankte allen Teilnehmern für die Tagungsdisziplin und verabschiedete in einen sonigen Herbstnachmittag.



Die Mitglieder der Vertreterversammlung und die Vertreter der Kreisstellen erschienen zahlreich



Dr. Karl-Heinz Müller
Referent für Öffentlichkeits-
und Basisarbeit

Nachblutungen und deren Abrechnung in der zahnärztlichen Praxis

BEMA-Nrn. 36(Nb1) und 37(Nb12) – Stillung übermäßiger Blutungen

Von Dr. Horst Popp

Postoperative Nachblutungen stellen unter Umständen ein ernsthaftes Problem in der zahnärztlichen Praxis dar. Zunehmend werden chirurgische Eingriffe an Patienten unter anderem mit Antikoagulantien bzw. Thrombozytenaggregationshemmern, meist mit langfristigen Einnahmen, durchgeführt.

Die Einführung „neuer“ Antikoagulantien und Aggregationshemmer impliziert weitere potentielle Probleme und Unsicherheiten bei der Behandlung betroffener Patienten.



Abb. 1: Nachblutung nach oralchirurgischem Eingriff

Es gilt hierbei stets eine individuelle Abwägung von unveränderter Gabe, Reduktion oder Absetzen der Antikoagulantien zur Vermeidung thromboembolischer Komplikationen und im Gegensatz hierzu das Risiko von Nachblutungen möglichst weitgehend zu minimieren.

Neben differenzierten medikamentös bedingten Blutungsrisiken sind Art und Umfang des chirurgischen Eingriffs, die Wundversorgung und die perioperative Compliance des Patienten mitbestimmende Faktoren.

Präoperativ sind daher neben der exakten Anamnese die interdisziplinäre Abstimmung mit dem Hausarzt und involvierter medizinischer Fachdisziplinen zur Risikoabschätzung unabdingbar, um eine möglichst prä-, intra- und postoperative komplikationsarme zahnärztlich-chirurgische Behandlung mit adäquater Wundversorgung (Naht, Kompression, Verbolzung, Wundverbände etc.) zu erreichen.

Im Falle infizierter Wunden oder Abszessen wird kein primärer Wundverschluss angestrebt. Daher ist hier das Blutungsrisiko möglicherweise erhöht.

Weitere Einzelheiten und Empfehlungen sind der aktuellen S3-Leitlinie „Zahnärztliche Chirurgie bei Antikoagulantien“ der DGZMK und DGMKG von 2017, welche auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und für die Praxis bewährte Verfahren basiert, für mehr Sicherheit in der Behandlung sorgt und zudem auch ökonomische Aspekte mit berücksichtigen, zu entnehmen.

BEMA-Nr. 36(Nb1)
GOÄ-Nr. 3050

Stillung einer übermäßigen Blutung (lokal-hämostyptische Maßnahmen mit Naht, bipolare Koagulation...)

abrechnungsfähig:

- Übermäßige Blutung bei chirurgischen Eingriffen
- Übermäßige Blutung bei erhöhter Blutungsneigung
- prognostische Vermeidung von Nachblutungen bei Patienten mit erhöhter Blutungsneigung (Antikoagulantien), Dokumentation des zu-

sätzlichen Aufwandes und diesbezüglicher Medikationen, in KCH-Abrechnung Hinweis auf Antikoagulantientherapie (AKT) zur Vermeidung von Prüfanträgen (srB)

- Nachblutung bei separater Sitzung/Wiedervorstellung
- bipolare Koagulation bei Nachblutung in Folgesitzung, nicht zur Prophylaxe von Nachblutungen
- nicht für Papillenblutung (BEMA-Nr. 12/bMF)
- nicht im zeitlichen Zusammenhang mit chirurgischem Eingriff, nur bei erheblichem zusätzlichen Zeitaufwand, das normale Maß übersteigend (Dokumentation)
- neben der BEMA-Nr. 36 (Nb1) können die BEMA-Nrn. 38 (N) und 46 (XN) nicht in derselben Sitzung an derselben Stelle berechnet werden
- primär nicht neben der GOÄ-Nrn. 2381/2382 in der derselben Sitzung
- als selbständige Leistung
- je zu stillende Blutung
- je Sitzung
- Dokumentation Maßnahme und Zeitaufwand

Acetylsalicylsäure (ASS 75 – 100 mg) zur Primär- und Sekundärprophylaxe



Abb. 2: Nb1, Extraktion, Gelastypt, Adaptationsnaht

- kein Absetzen bei niedrig dosierter Monotherapie erforderlich, sonst erhöhtes Risiko kardiovaskulärer Komplikationen
- Naht bei Monotherapie nicht zwingend erforderlich, reduziert aber die Gefahr einer Nachblutung, aufgrund von Anamnese, früherer Blutungsneigung etc., Wundversorgung mit Naht auch bei ASS 100 primär gemäß Nb1 indiziert

Clopidogrel, Prasugrel oder Ticagrelor als Monotherapie

- bei einfachen zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen im komprimierbaren Bereich mit Monotherapie kein Absetzen erforderlich
- Nbl1 mit Wundversorgungen mittels lokal-hämostyptischer Maßnahmen (Kollagen, Gelatine, Zellulose, Tranexan, Fibrin), Naht und in Ausnahmefällen Bluterplatte
- bei erhöhtem Blutungsrisiko Überweisung zum Spezialisten/Fachklinik

„neue“ orale Antikoagulantien als Monotherapie

Halbwertszeiten zwischen 8–14 Stunden

- Pradaxa (Dabigatran)
- Agreta (Argatroban)
- Xarelto (Rivaroxaban)
- Eliquis (Apixaban)
- Lixiana (Edoxaban) u.a.
- kurzzeitiges Pausieren meist ausreichend, dringende Eingriffe bei erhöhtem Blutungsrisiko und letzter Einnahme kürzer 12–24 Stunden: verschieben oder stationär
- cave: postoperativ bei Blutungsfreiheit unmittelbar wieder einnehmen, Aufklärung hierzu dokumentieren

Duale und Triple Thrombozytenaggregationshemmungen

z. B. Kombination ASS und Clopidogrel

- keinesfalls Absetzen durch Zahnarzt: Rücksprache mit Hausarzt!
- erhöhte Nachblutungsgefahr
- elektive Eingriffe nach Möglichkeit für Zeitraum kombinierter Einnahme verschieben
- Notfalleingriffe ohne Unterbrechung/Absetzen aktueller Medikationen
- Wundversorgung mittels lokal-hämostyptischer Maßnahmen und Naht
- postoperative Nachsorgemöglichkeit (Erreichbarkeit des Behandlers) ist abzusichern, möglichst zu Wochenbeginn einplanen, evtl. stationäre Behandlung

Antikoagulantienmedikation (Marcumar, Coumadin)

hämorrhagische Diathesen, Störungen der Hämato- oder Leukopoese, schwerste Lebererkrankungen, angeborene Hämophilie A oder B:

- cave: übermäßige Blutung und erhöhte Blutungsneigung
- nur nach interdisziplinärer Konsultation und individueller Vorbereitung mit Hausarzt bzw. mitbehandelnden Fachärzten (Bridging?), Über-

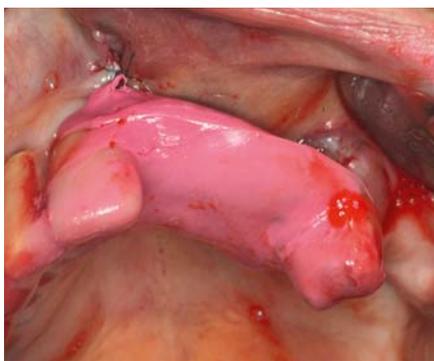


Abb. 3: GOÄ 2700, Anfertigung oder Umarbeitung einer vorhandenen Prothese zur Bluterplatte



weisung zum Spezialisten und gegebenenfalls stationäre Behandlung abwägen

Wundversorgung mittels lokal-hämostyptischer Maßnahmen und Naht

- postoperative Nachsorgemöglichkeit (Erreichbarkeit Behandler) ist abzusichern oder stationäre Behandlung
- Bridging (Heparin) meist nur noch für größere chirurgische Eingriffe mit Bezug zum Mundboden, Sinus maxillaris oder retromaxillären Raum

BEMA-Nr. 37(Nbl2) GOÄ-Nr. 3060

Stillung einer übermäßigen Blutung durch Abbinden oder Umstechen eines Gefäßes oder durch Knochenverbolzung

abrechnungsfähig:

- übermäßige Blutung durch Abbinden des Gefäßes
- übermäßige Blutung durch Umstechen des Gefäßes
- übermäßige Blutung durch Knochenverbolzung
- mehrfach bei getrennten Operationsgebieten, je zu stillende Blutung
- Nachblutung
- als selbständige Leistung
- je Sitzung
- neben der BEMA-Nr. 37 (Nbl2) können gegebenenfalls die GOÄ-Nrn. Ä252, Ä253 (Injektion) abgerechnet werden, wenn Medikamente zur Blutstillung injiziert werden
- nur bei erheblichem zusätzlichem Zeitaufwand, das normale Maß übersteigend: Abbinden, Umstechen, Knochenbolzung, Dokumentation Maßnahme und Zeitaufwand
- nicht für intraoperative Blutstillung mittels bipolarer Koagulation
- neben den BEMA-Nrn. 37 (Nbl2) sind BEMA-Nrn. 38 (N) und 46 (XN) nicht in derselben Sitzung an derselben Stelle, für den erhöhten zusätzlichen Aufwand der Blutstillung kann

dann nur die höher bewertete BEMA-Nr. 37 abgerechnet werden

- primär nicht neben der GOÄ 2381/2382 in der derselben Sitzung

GOÄ 2700

Anlegen von Stütz-, Halte- oder Hilfsvorrichtungen (z. B. Verbandsplatte, Bluterplatte, Pelotte) am Ober- oder Unterkiefer, auch für die Umwandlung/Anpassung eines vorhandenen Zahnersatzes zur Wundverband- bzw. Bluterplatte.



Dr. Horst Popp
Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurg
Praxis Dr. Popp und Dr. Gürtler
in Erfurt

Sitzungen des Zulassungsausschusses

Der Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen tagt im Jahr 2019 noch einmal am:

Mittwoch, den 04.12.2019.

Für das Jahr 2020 wurden folgende Termine festgelegt:

Mittwoch, den 04.03.2020,

Mittwoch, den 03.06.2020,

Mittwoch, den 02.09.2020,

Mittwoch, den 02.12.2020.

Die Sitzungen finden jeweils 14:00 Uhr in der KZV Thüringen statt.

Die Antragsunterlagen sind komplett jeweils 3 Wochen vor dem Sitzungstermin an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen, Geschäftsstelle Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu übersenden.

Zulassungsausschuss für Zahnärzte
für den Freistaat Thüringen

Dentistbiker on Tour

Zum zweiten Mal im Kains Hof in Weißen

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Das war nun im Juni dieses Jahres schon das siebente Bikerwochenende. Ich meine, so etwas kann dann auch gut als Tradition bezeichnet werden.

Nach 2014 trafen sich die Thüringer Dentistbiker wieder im schönen Saaletal bei Rudolstadt im Kains Hof in Weißen unterhalb der Weißenburg. Es ist nicht ganz einfach für 20 bis 25 Individualisten eine schöne Bleibe, die gemütlich, bikerfreundlich und gut mit dem „Moped“ erreichbar ist, zu finden. Dies erfordert jedes Jahr einiges an Logistik. Es müssen ausreichend Einzelzimmer vorhanden sein, das Musikequipment vom Troubadour transportiert und die Verpflegungslage für zwei Tage besprochen und bestellt werden.

Am Freitag, den 14. Juni 2019, rollten aus unterschiedlichsten Richtungen Gruppen, verschiedenster Stärke in Weißen an. Manche kamen direkt aus der Praxis, manch andere hatten schon eine erste Thüringenrundtour gemacht. Sie wurden vom Presi, so nennt man mich, empfangen. Jeder wurde auch vom Ehepaar Klages, den Betreibern des Hotels Kainshof, herzlich begrüßt und bekam sein Zimmer zugeteilt. Wie jedes Jahr traf man sich am großen Tisch, diesmal in Weißen in einem sehr schönen Innenhof eines alten renovierten Dreiseithofs, zum Schwatzen, Singen, Essen und Trinken.

Samstagsmorgen startete die Truppe unter Führung des Guides Peter zur großen Ausfahrt. Von Weißen



19 Dentistbiker starteten gut gelaunt zur gemeinsamen Ausfahrt

Foto: Dr. Müller

über Schwarzburg durch das Schwarzatal über Ilmenau auf den Rennsteig zur Schmücke, wo es einen Halt gab, um die verbrauchten Kalorien wieder aufzufüllen. Weiter ging die Fahrt nach Suhl mit einer Stippvisite im SIMSON-Museum. Über Sonneberg mit Kaffee trinken in Bad Blankenburg, kam die Truppe gegen 19:00 Uhr wieder in Weißen an. Es gab viel zu erzählen von der Fahrt, Klaus Panzner ließ sich nicht erst bitten, sondern packte seine Klampfe aus und legte los.

Nach diesem wunderschönen Tag, was Erleben und Wetter anbetraf, verabschiedeten sich alle

am Sonntagmorgen wieder und starteten ihre Heimfahrt in verschiedene Himmelsrichtungen.



Dr. Karl-Heinz Müller
Referent für Öffentlichkeits-
und Basisarbeit

Gros der Zahnärzte will Selbstständigkeit

Umfrage des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte

In Kooperation mit der apoBank hat der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) eine Befragung unter Zahnärzten durchgeführt, um deren Zielvorstellungen zu untersuchen. Das Ergebnis zeigt einen Wunsch nach Eigenständigkeit – etwas, das die derzeitige Gesundheitspolitik nicht hinreichend unterstützt.

Rund 58 Prozent der angestellten Zahnärzte planen entweder mit absoluter Sicherheit oder mit großer Wahrscheinlichkeit den Weg in die Selbstständigkeit – 21 Prozent haben sich dazu noch nicht entschieden. Sie träumen entweder von einer Berufsausübungsgemeinschaft (39 Prozent), einer Einzelpraxis (35 Prozent) oder einer Praxisgemeinschaft (rund 24 Prozent). Nur 4,4 Prozent lehnen eine selbstständige Tätigkeit

für sich definitiv ab. Das zeigt, dass der Wille zur Niederlassung bei den Zahnärzten größer als bei den Medizinern ist. Der Bundesvorsitzende des FVDZ, Harald Schrader, wünscht sich eine deutlichere Differenzierung: „Wir wünschen uns von der Politik, dass die Förderung der Selbstständigkeit, der Niederlassung und der Freiberuflichkeit nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt, sondern dass die Wettbewerbsverzerrungen, die es im Moment im Zusammenhang mit den Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gibt, aufgehoben werden.“

Die zahnmedizinische Landschaft dürfe nicht zu einem Feld werden, auf dem Behandlungsangebote am Patienten durchgeführt werden, die in erster Linie lukrativ für Fremdinvestoren sind.

Der FVDZ unterstützt diese Tendenz seit einiger Zeit mit dem Existenzgründerprogramm. Mitgliedern des FVDZ, die sich in die Selbstständigkeit bewegen wollen, wird aktiv geholfen. Dazu FVDZ-Geschäftsführer Heinrich Bolz: „Wir führen zu allen relevanten Themen der Praxisführung bundesweit Seminarreihen durch. Dabei ist die Teilnahmegebühr in der Mitgliedschaft bereits enthalten. Besonders erfreulich dabei: Viele junge Zahnärzte haben sich dem Programm bereits angeschlossen.“ Zusätzlich plant der FVDZ zusammen mit Kooperationspartnern die Gründung einer Dienstleistungsgenossenschaft, die jungen als auch etablierten Praxen aktive Hilfestellung in sämtlichen Bereichen der Praxisführung bietet.

Pressemitteilung des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte

Nice smile – Ich feier' meine Zähne!

Jugendliche erkunden Zusammenhang von Drogenkonsum und Mundgesundheit

Von *Winnie Melzer*
und *Dr. Kathrin Limberger*

Übernehmen Jugendliche die Eigenverantwortung für ihr Leben, rückt die Mundhygiene leider oft in den Hintergrund. Zusätzlich üben bisher verbotene Genuss- und Rauschmittel eine hohe Anziehungskraft auf die Teenager aus. Die Auswirkungen auf die Mundgesundheit sind ihnen dabei häufig nicht bewusst.

Dem setzten am 18. September 2019 der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst der Stadtverwaltung Erfurt und die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen, unterstützt von der Stadtbibliothek am Domplatz und der Berufsbildenden Schule 6 für Gesundheit und Soziales, einen Aktionstag im Haus der Sozialen Dienste entgegen. Insgesamt folgten 170 Achtklässler verschiedener Erfurter Regelschulen unserer Einladung zum Tag der Zahngesundheit.

Wissensvermittlung ohne erhobenen Zeigefinger

Bewusst sollte die Wissensvermittlung zu Mundgesundheit und Drogenkonsum nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern durch Experimente, Selbsterfahrung und eigenständiges Arbeiten an verschiedenen Mitmachstationen erfolgen. An der „Trinkbar“ konnten sich die Schüler über den Zucker- und Säuregehalt beliebter Getränke wie Eistee oder Energydrinks informieren. So mancher Schüler staunte darüber, wieviel Stückchen Würfelzucker sich in einer Flasche Eistee oder Orangensaft verstecken.

Die Auswirkungen legaler und illegaler Drogen auf die Allgemein- und Mundgesundheit, die richtige Mundhygiene und ausgewogene Ernährung waren Themen an der Station „Nice smile“. Besonders interessant für die Jugendlichen war das Balancieren mit der Rauschbrille: Geradeaus gehen, die Hand reichen oder Geld aufheben stellte sich als große Herausforderung für die Achtklässler dar. Das Zahnputztraining nach Anfärben des Zahnbelages durfte an so einem Tag natürlich auch nicht fehlen. Obwohl dieser Part freiwillig war, haben fast alle Schüler die Möglichkeit genutzt, im Kariestunnel ihre Zahnpflege zu kontrollieren.

Darüber hinaus nutzte die Suchthilfe Thüringen die Gelegenheit, über den Klassenwettbewerb „rauchfrei“ zu informieren. Vielleicht nimmt ja eine Klasse am Wettbewerb teil und gewinnt einen tollen Preis! Den Teenagern bleibt die Botschaft des Tages hoffentlich noch lange in Erinnerung: Du willst einen starken Auftritt? Dann feier' Deine Zähne! Denn gesund beginnt im Mund!



Das Alkoholquiz der Kampagne „Kenn dein Limit“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung überprüfte das Wissen in speziellen Tests für Jungen und Mädchen.

Foto: Menzinger-Melzer

Begeisterung in Bodenrode bei Projekttag zur Zahngesundheit

Für die Grundschüler in Bodenrode (Eichsfeld) veranstaltete der Zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes gemeinsam mit dem Arbeitskreis Jugendzahnpflege am 26. September 2019 einen Aktionstag. Höhepunkt war natürlich das Anfärben der Zähne mit anschließendem Besuch im eigens dafür mitgebrachten Schwarzzelt. Ein kleines Zahnputz-Präsent gab es außerdem für alle Kinder.

Die Prophylaxefachkräfte Barbara Ringleb und Sandra Schuchert hatten alle Hände voll zu tun und mussten viele Fragen der wissbegierigen Kinder beantworten. Auch die Lehrkräfte wurden einbezogen und erhielten Mundgesundheits-Infos. Wünschenswert wäre es aus Sicht der beiden Fachfrauen, dass auch in der Grundschule die Zähne geputzt würden, so wie es im Kindergarten täglich üblich war.

LZKTh



Prophylaxefachkraft Sandra Schuchert umringt von Grundschulern

Foto: GS Bodenrode



Winnie Melzer ist angestellte Zahnärztin im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst der Stadtverwaltung Erfurt.



Dr. Kathrin Limberger ist angestellte Zahnärztin im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst der Stadt Erfurt.



Mundgesundheit im DRK-Seniorenzentrum

Die Mundgesundheit bei Senioren mit Pflegebedarf bildete einen Schwerpunkt des Sommerfestes im DRK-Seniorenzentrum „Am Leinebad“ am 13. September 2019 in Leinefelde-Worbis. Ein dort laufendes Modellprojekt, das von der IKK classic finanziert wurde, soll Impulse zur Verbesserung der Mundsituation bei pflegebedürftigen Senioren geben.

Deshalb stand Dr. Ilka Gottstein (Stellvertretende Thüringer Landesbeauftragte der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin) mit einem Info-Stand für interessierte Besucher und Fragen zur Verfügung. Erneut zeigte sich, wie hoch der Informationsbedarf bei Pflegebedürftigen und Pflegepersonal ist. „Auch wenn die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung nie so gut war wie heute – für Menschen mit Pflegebedarf gilt dies noch nicht“, bedauert Gottstein. „Hier muss sich dringend etwas ändern. Das wird zunehmend zwar von Kranken- und Pflegekassen erkannt und BEMA-Positionen für präventive Leistungen sind ein wichtiger Schritt. Aber auch Schulungen für Pflegepersonal und Angehörige müssen intensiviert werden“, fordert sie.

Häufig treten Probleme auf, wenn ein (stationärer) Pflegebedarf plötzlich eintritt und die Zahn- und Mundhygiene von Pflegekräften komplett übernommen werden muss. Auch der Besuch beim niedergelassenen Zahnarzt ist vielleicht nicht mehr möglich. Deshalb ist es um so wichtiger, die Mundhygiene trotz der neuen Pflegesituation und mit dem nötigen Wissen (zum Beispiel zur Pflege des sehr unterschiedlichen Zahnersatzes) konsequent umzusetzen.

LZKTh

KROCKY-Mobil hält in Sömmerda

Infos zur Zahnpflege, Ernährung und Kieferorthopädie

Von Sabine Ulonska

Das Gesundheitsamt des Landkreises Sömmerda und der lokale Arbeitskreis Jugendzahnpflege hatten zum diesjährigen Tag der Zahngesundheit gemeinsam mit der ortsansässigen Kieferorthopädin Dr. Doreen Jaeschke das KROCKY-Mobil nach Sömmerda eingeladen. Der umgebaute Bus der Initiative Kiefervesundheit machte am 12. und 13. September 2019 neben dem Landratsamt Halt.

Grundschüler aus Sömmerda, Vogelsberg und Straußfurt erfuhren hier die Bedeutung einer richtigen Zahnpflege und welche Rolle die Ernährung bei der Entstehung von Karies spielt. Der Kariestunnel brachte Zahnbeläge zum Leuchten. Diese wurden anschließend an mehreren Zahnputzplätzen unter fachkundiger Anleitung der Prophylaxefachkraft der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen, Andrea Wiedemann, sowie der beiden Zahnmedizinischen Fachassistentinnen Silke Tiede und Christina Löwe entfernt.

Zahnfehlstellungen und Kieferanomalien

Großen Raum nahm die kieferorthopädische Aufklärung ein. In seinen jährlichen zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen stellt das Gesundheitsamt fest, dass etwa die Hälfte der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Sömmerda Zahnfehlstellungen und Kieferanomalien aufweist. Viele Gebissanomalien sind durch falsche Gewohnheiten oder durch kariesbedingten vorzeitigen Milchzahnverlust verursacht.

Neben den Ursachen von Kieferanomalien und deren Behandlungsmöglichkeiten erklärten Kieferorthopädin Jaeschke aus der Praxis „kiesö“ und Jugendzahnärztin Sabine Ulonska vom Gesundheitsamt den neugierigen Schülern kindgerecht die Bedeutung der korrekten Zahnstellung und der richtigen Bisslage für eine bessere Mundhygiene, Verdauung, Sprache und Atmung. Zum Abschluss bekam jeder Schüler eine neue Zahnbürste geschenkt. Alle Klassen erhielten von „Krocky“ eine Tüte mit Anschauungsmaterialien und einem kleinen Krokodil-Klassenmaskottchen zur Erinnerung.



Sabine Ulonska ist angestellte Zahnärztin im Gesundheitsamt des Landkreises Sömmerda sowie Vorsitzende des Arbeitskreises Jugendzahnpflege Sömmerda.



Unterricht im KROCKY-Mobil

Fotos: Ulonska

Quo vadis Zahnmedizin?

Jahrestagung der MGZMK zu Erfurt e.V. in Friedrichroda

Von Dr. Tobias Gürtler

„Wo geht sie hin, die Zahnmedizin?“ Diese Frage stellten sich die Organisatoren der 25. Jahrestagung der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V. am 6./7. September 2019. Zur Beantwortung hatten sie renommierte Referentinnen und Referenten zu verschiedensten Themen der Zahnmedizin, aber auch darüber hinaus, eingeladen. Und Sie werden es ahnen: Die Frage konnte nicht abschließend geklärt werden, was aber die Veranstaltung für ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht weniger wertvoll machte.

Ein wenig mulmig werden sich einige Zuhörer gefühlt haben, als Professor Ivo Krejci aus Genf/Schweiz über direkte Chairside-Restaurationen berichtete. Viele vermeintlich klassische, unumstößliche prothetische Grundregeln der Versorgung spielen in seinen Konzepten keine Rolle mehr. Seine Aufforderung „Vergessen Sie Prothetik“ wird sicherlich im Gedächtnis geblieben sein. Er bezog dies auf die Tatsache, dass Zahnverlust allgemein rückläufig, Einzelzahnversorgungen dagegen zunehmend sind.

Behandlung vom Swimmingpool aus?

Ob wir Zahnärzte unsere Patienten aber tatsächlich zukünftig „vom Swimmingpool“ aus betreuen werden, in dem wir digitale Diagnostic-Scans

am Laptop auswerten und die Patienten im Sinne eines Monitorings als Service-Provider und Patientenbetreuer begleiten, wie von Krejci beschrieben, erscheint aber derzeit sicher fraglich und (noch) sehr weit weg.

Ein wenig in die Realität zurück führte Professor Jürgen Geis-Gerstdorfer aus Tübingen mit seinem Vortrag über Implantatoberflächen, insbesondere aus Titan. Auch hier sind Weiterentwicklungen sinnvoll und im Gange, jedoch zeigen die derzeit auf dem Markt befindlichen Produkte bereits sehr gute Einheilungsraten. Besonders hervorzuheben sind dabei hydrophile Oberflächen.

Allergische Reaktion auf Methacrylate

Der eher theoretisch anmutende Vortrag von Professor Franz-Xaver Reichl aus München über Toxikologie und Verträglichkeit von Zahnkunststoff-Materialien stellte sich allerdings keineswegs als blanke Theorie heraus. Reichl präsentierte interessante Zahlen zum Zusammenhang zwischen Methacrylaten und allergischen Erkrankungen: In Dänemark stiegen die Erkrankungen von 1,5 Prozent der Zahnärzte im Jahr 1996 auf 4 Prozent im Jahr 2007. Reichl gab den wichtigen Hinweis, bei der Verarbeitung von Kunststoffen besser keine Latexhandschuhe zu verwenden, da diese zu einer Kumulation der Methacrylate auf der Haut führen. Stattdessen seien Nitrilhandschuhe sinnvoll.

Auch der Zusammenhang zwischen einer Materialunverträglichkeit von Zahnkunststoffen und der Lingua geographica war sicherlich den meisten Zuhörern neu. Ebenso blieb der Hinweis im Gedächtnis, dass Patienten mit einer Heftpflaster-Allergie häufig auch auf zahnärztliche Materialien reagieren. Beeindruckend war ebenfalls der Fakt, dass auch noch ein halbes Jahr nach Exposition eines zahnärztlichen Materials (beispielsweise beim Legen einer Composite-Füllung) erste Reaktionen auftreten können. Dabei ist unwesentlich, welche Inhaltsstoffe verwendet werden. Entscheidend ist, welche Materialien freigesetzt werden. Somit machen auch nur Epikutantests Sinn, welche mit den freigesetzten Materialien erfolgen.

Klar positionierte sich Reichl auch zum derzeit häufig propagierten Nachpolymerisieren von bereits in situ befindlichen Composite-Füllungen: Dies sei „Quatsch“, sagte er. Reichl bezog auch Position zum geplanten Amalgamverbot im Jahr 2030. Der Ausstieg ist in seinen Augen insgesamt gesehen vernünftig, da die Exposition in die Umwelt problematisch ist. Als mögliche Therapiealternative stellte Reichl ein Amalgam vor, bei dem Quecksilber durch Gallium ersetzt wird. In der EU ist dieses Material noch nicht zugelassen, in Japan wird es aber bereits in der Breite erfolgreich eingesetzt.

Das derzeit in aller Munde diskutierte Problem der Nanopartikel war ebenfalls Thema der anschließenden Diskussion. Als Praxistipp empfiehlt der Referent zum Beispiel beim Entfernen vorhandener Composite-Materialien das Tragen eines geeigneten Mundschutzes der Schutzkategorie FFP2 oder besser FFP3.

Parodontitistherapie weniger chirurgisch

Zum Abschluss des ersten Fortbildungstages stellte Professor Holger Jentsch aus Leipzig zunächst einen Blick auf den Status quo der Parodontologie voran, dann gab er einen Ausblick in die mögliche Zukunft. Die mechanische Therapie ist und bleibt entscheidend, eine Antibiotikatherapie kann dabei ausschließlich unterstützend wirken.

Probiotika scheinen einen positiven Effekt auf die parodontale Gesundheit zu haben. In der Wertigkeit und Wirkung ähnlich der adjuvanten Gabe von Antibiotika allerdings fehlen noch weitere Studien.



Prof. Dr. Ivo Krejci (Genf/Schweiz)



Prof. Dr. Adrian Kasaj (Mainz)

Grundsätzlich ist die Parodontitistherapie in den letzten Jahren weniger chirurgisch geworden. Chirurgie sei aber auch zukünftig dort notwendig, wo eine nicht-chirurgische Therapie unzureichend war, so Jentsch. Dabei haben Schmelzmatrixproteine (Emdogain) einen positiven Einfluss.

Im Anschluss fand der traditionelle Gesellschaftsabend statt. Zur musikalischen Umrahmung spielte die Band „Eagle and the Men“. Ein weiterer Höhepunkt des Abends war eine Präsentation von Dr. Gottfried Wolf über „das Schloss Reinhardsbrunn, vom Kloster zur zahnärztlichen Tagungsstätte“.

Sechs Monate nach Myokardinfarkt kein Wahleingriff

Der zweite Fortbildungstag begann mit einem Vortrag von Professor Wolfgang J. Spitzer (Homburg/Saar) über den polymorbiden Patienten. Zu Beginn stellte Spitzer die offizielle WHO-Klassifikation des Alters vor, wobei einige Anwesende sichtlich überrascht waren, zwischen 50 und 60 Lebensjahren bereits als „alternder Mensch“ zu gelten.

Ebenfalls im Gedächtnis blieb das klinische Erscheinungsbild der nekrotisierenden Sialometaplasie, welches durch eine Thrombose einer palatinalen Arterie mit einer Nekrose von kleinen Speicheldrüsen und des Oberflächenepithels hervorgerufen wird. Zusätzlich hervorzuheben ist der Hinweis des Referenten, sechs Monate nach einem Myokardinfarkt keine zahnärztliche Behandlung als Wahleingriff durchzuführen.

Sensibilisiert wurden die Zuhörer auch für den sogenannten „Leberpatienten“: Bei ihm können Körperflüssigkeiten potenziell infektiös, die Blutgerinnung gestört und die Metabolisierung von Arzneistoffen vermindert sein. In dieser Patientengruppe sollte deshalb auf Acetylsalicylsäure ebenso wie auf Paracetamol verzichtet werden.

Beim „Nierenpatienten“ muss bei bestimmten Antibiotika (Penicilline, Cephalosporine, Makrolide) eine Dosisanpassung erfolgen, beim Clindamycin ist dies jedoch nicht notwendig. Metamizol sollte als Analgetikum der Wahl bei diesen Patienten bevorzugt, Ibuprofen muss dagegen kritisch gesehen werden.

Ein Diabetes mellitus hat multiple Einflüsse auf die Mundgesundheit. Dabei spielt auch die medikamentöse Therapie eine Rolle. Beispielsweise kann Methformin Geschmacksstörungen hervorrufen. Beim Diabetiker können bestimmte Präparate (ASS, NSAR, Sulfonamid-Antibiotika, Tetracykline) die Wirkung blutzuckersenkender Medikamente verstärken. Ebenfalls zu beachten

Neuer MGZMK-Vorstand: Fortbildungen an Wünsche der Kollegen anpassen

Dr. Tobias Gürtler ist neuer Vorsitzender der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V. Auf der Mitgliederversammlung der MGZMK übergab Dr. Gottfried Wolf (Suhl) die Tagungsglocke an den 42-jährigen Oralchirurgen aus Erfurt, der die Gesellschaft bereits in den vergangenen vier Jahren als Stellvertretender Vorsitzender mit geführt hatte. Wolf hatte die MGZMK seit 2008 geleitet.

Als neuer Stellvertretender Vorsitzender wurde Dr. Frank Wuchold (Erfurt) gewählt. Ebenfalls neu im Vorstand sind Dr. Gunther Wurschi (Bad Langensalza) und Anna Füllmar (Eisenach). Dr. Birgit Melle (Erfurt) bleibt Schatzmeisterin. Dr. Thomas Schmeißer (Naumburg) und Dr. Christian Junge

(Friedrichroda) wirken weiterhin im Vorstand mit. Neben Wolf wurde auch Dr. Hubert Engel (Eisenach) aus dem Vorstand verabschiedet.

Gürtler freut sich besonders über die Verjüngung des Vorstandes und sieht die zwei Frauen als Zeichen der Repräsentation der Struktur innerhalb der Zahnärzteschaft. Der neue Vorstand möchte die MGZMK als eine der maßgeblichen wissenschaftlichen Vereinigungen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Thüringen festigen, die Mitgliederzahl stabilisieren bzw. hinzugewinnen. Erfolgreiche Fortbildungsformate sollen weitergeführt, aber auch an aktuelle Gegebenheiten und Wünsche der Kollegenschaft angepasst werden.

LZKTh



Der neue MGZMK-Vorsitzende Dr. Tobias Gürtler (r.) verabschiedete die langjährigen Vorstandsmitglieder Dr. Gottfried Wolf (M.) und Dr. Hubert Engel. In seinen Dankesworten appellierte Engel an die Mitgliederversammlung, den Geist der Gesellschaft weiterzuleben.

Foto: Schmeißer

ist, dass Adrenalin eine blutzuckersteigernde Wirkung hat.

Kampf um jeden Zahn als oberste Priorität

Im folgenden Vortrag ging Professor Adrian Kasaj aus Mainz auf die Prognoseeinschätzung von Zähnen ein und erläuterte, wann eine Zahnerhaltung tatsächlich hoffnungslos ist. Das sogenannte Ampelsystem, welches auch ich als sehr praktikabel und sinnvoll erachte, sieht Kasaj jedoch kritisch. In seiner Entscheidungsfindung hat bei geschlossener Zahnreihe der „Kampf um jeden Zahn bis zur letzten Sharpey'schen Faser“ oberste Priorität. Bei bereits vorhandenen Lücken ist dagegen die prothetische Wertigkeit des jeweiligen Zahnes entscheidend.

Mit besonderer Spannung wurde der Vortrag des Erfurter Rechtsanwalts und Fachanwalts

für Medienrecht Robert Hünicke zu Arztbewertungsportalen (insbesondere jameda) erwartet. Grundsätzlich muss man sich als (Zahn-)Arzt im Internet bewerten lassen, dies gilt auch für anonyme Bewertungen. Allerdings haben Arztbewertungsportale keine juristische Narrenfreiheit.

Anhand von Fallbeispielen zeigte Hünicke Möglichkeiten auf, wie man sich gegen fälschliche Behauptungen und Bewertungen wehren kann. Wesentlich dabei ist, ob es sich um eine Meinungsäußerung (Benotung) oder eine Tatsachenbehauptung (Text) handelt. Das wahrscheinlich einfachste Mittel, die Bewertung vollständig zu löschen ist es, den entsprechenden Behandlungskontakt in Zweifel zu ziehen, da der Patient dann gegenüber jameda den Patientenkontakt nachweisen muss. Weiterhin hob Hünicke hervor, dass (Zahn-)Ärzte mit einem entgeltlichen Premium-Eintrag im Bewertungsportal gegenüber Kollegen mit einem unentgeltlichen Eintrag nicht bevorzugt werden dürfen.

Zwei Konzepte zur definitiven prothetischen Versorgung

Fachlich ging es am Nachmittag mit einem Vortrag von Professor Frederik Güth aus München über die prothetische Versorgung des Erosionsgebisses weiter. Dabei bestätigte er vieles von dem, was Professor Krejci am Vortrag bereits gesagt hatte. Der entscheidende, jedoch nicht unerhebliche Unterschied ist, dass die definitive Versorgung bei Güth im Gegensatz zur Krejci stets aus keramischem Material (Lithium-Disilikat) besteht. Grundsätzlich führt Güth beim beschwerdefreien Patienten mit Abrasionsgebiss keine etappenweise Bisserrhöhung durch, sondern erhöht in einem Schritt bis zu 5 Millimeter.

Güth verfolgt zwei verschiedene Konzepte, um zur definitiven Versorgung zu gelangen: Im ersten Konzept gliedert er ein sogenanntes Langzeit-Therapeutikum im Sinne eines Non-Prep-Verfahrens ein, welches etwa 1,5 bis 2 Jahre getragen wird. Dann wird nach Präparation die Keramik-Versorgung erstellt und eingegliedert. Beim zweiten Konzept dient ihm eine Schiene aus Polycarbonat als Provisorium für ein dauerhaftes Tragen mit Ausnahme des Essens und der Pflege (23,5-Stunden-Schiene). Nach etwa drei Monaten wird dann definitiv versorgt oder ggf. als Zwischenschritt wie im ersten Konzept ein Non-Prep-Langzeittherapeutikum eingegliedert.

Patienten mit MRSA am Ende der Sprechstunde behandeln

Ein auch in den Medien zunehmend präsent Thema beleuchtete im Anschluss Professor Johannes Bogner (München). Er berichtete über „Antibiotikaresistenzen – Gefahr in Verzug“, wobei er am Ende seines Vortragstitels ausdrücklich kein Fragezeichen aufführte. Zunächst präsentierte Bogner einige statistische Zahlen zur Resistenzentwicklung und gab eine Zusammenfassung, warum sich überhaupt Resistenzen von Bakterien bilden. Besonders „berühmte“ resistente Keime sind MRSA (Methicillin-resistente Staphylokokken) und ESBL (Erweitertes Spektrum- β -Lactamasen). Der Anteil an MRSA in Blutkulturen ist in den letzten Jahren rückläufig (etwa minus 10 Prozent), der Anteil an ESBL hingegen hat deutlich zugenommen.

Für die tägliche Praxis empfiehlt Bogner, MRSA-Träger bewusst am Ende der Sprechstunde zu behandeln und im Anschluss eine Grundreinigung durchzuführen. Als eine der wesentlichen Take-Home-Messages motivierte er die Tagungsteilnehmer(innen) auf das „Hän-



Aufmerksames Auditorium

Fotos: Schmeißer

dereichen“ bei der Begrüßung zu verzichten, um den Keimtransfer zu reduzieren.

Antibiotika, die wir Zahnärzte seiner Meinung nach anwenden sollten, sind die Penicilline (G/V/Amoxicillin), Cephalosporine, Metronidazol, Fluorchinolone und nur ausnahmsweise Clindamycin. Aufgrund der sehr ungünstigen Bioverfügbarkeit von oralem Cefuroxim-Axetil und der gramnegativen Lücke von Clindamycin sind diese beiden Präparate nicht ideal für die zahnärztliche Behandlung geeignet. Außerdem ist Clindamycin entgegen der alten Lehrmeinung nicht so knochengängig wie jahrzehntlang angenommen.

Als positiven Hinweis stellte Bogner klar, dass neue Reserveantibiotika bereits entwickelt wurden. Dieser Hinweis war sehr beruhigend, wurde doch am gleichen Tag in der Presse veröffentlicht, dass Pharmafirmen kaum noch in die Entwicklung neuer Antibiotika investieren.

Nebenwirkungen der Antiresorptiva

Den Schlusspunkt der Tagung setzte PD Johannes Wikner, der seit diesem Jahr neuer Chefarzt der Klinik für MKG-Chirurgie am Helios Klinikum Erfurt ist. Mit seinem sehr interessanten Vortrag zu Antiresorptiva konnte Wikner das Auditorium begeistern und sich selbst in hervorragender Art und Weise präsentieren. Auf Frage des Referenten bestätigten alle Zuhörer(innen), in der Praxis bereits Erfahrungen mit Nebenwirkungen der Antiresorptiva gemacht zu haben. Dies verdeutlicht einmal mehr, wie wichtig es ist, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Neben theoretischen Hintergründen stellte Wikner mit Beispielen immer wieder den Bezug zur Praxis her. Er orientierte sich dabei an der 2018 veröffentlichten aktuellen Leitlinie zu den Antiresorptiva. Weiterhin hob er noch einmal die

Bedeutung des sogenannten ASORS-Laufzettels für die Abschätzung des individuellen Risikoprofils hervor, da bei Nichtbeachtung sogar juristische Konsequenzen entstehen können. Je nach Risikoprofil muss ein entsprechend engmaschiges, zahnärztliches Recall erfolgen.

Nützliche Informationen für den Praktiker

Zwei Tage Fortbildung, zwei Tage Vorträge zu verschiedensten Themen der Zahnmedizin – das war auch diesmal das Motto der Jahrestagung der MGZMK zu Erfurt e.V. in Friedrichroda. Für den Praktiker hatte diese Veranstaltung sehr viele nützliche Informationen zu bieten. Besonders positiv bewertet wurden jedoch die fachlichen Diskussionen, der kollegiale Austausch untereinander und der persönliche Kontakt und die Gespräche mit den Referenten.

An dieser Stelle geht ein herzliches Dankeschön auch an die Aussteller, denn die Dentalausstellung war eine Bereicherung unserer Tagung.



Mehr Informationen:
www.mgzmk.de



Dr. Tobias Gürtler
ist niedergelassener
Oralchirurg in Erfurt
sowie Vorsitzender der
Mitteldeutschen Gesellschaft
für Zahn-, Mund- und Kiefer-
heilkunde zu Erfurt e.V.

Thüringen kompakt



Eine gutacherbasierte Krankenhausplanung fordern die Thüringer Ärzte. Aus Sicht der Landesärztekammer sei bislang jedes Krankenhaus isoliert weiterentwickelt worden, wobei insbesondere der Blick auf gut finanzierte spezialisierte Leistungen zu personellen Engpässen geführt habe. Eine Krankenhausplanung auf Basis gutachterlicher Analysen solle eine stationäre Versorgung sichern, die sich an der demografischen Entwicklung und der Erkrankungshäufigkeit in Thüringen orientiere. Es müsse Vorgaben geben, wo Maximalversorger benötigt werden, wo eine Grundversorgung erforderlich ist und wo notärztliche Anlaufstellen ausreichen.

Einen einheitlichen Tierarzt-Notruf führt Thüringen als erstes Bundesland ein. Anfang November startet die Landestierärztekammer mit einer voraussichtlich fünfstelligen landesweiten Notrufnummer zunächst in Erfurt und im Unstrut-Hainich-Kreis. Für den technischen Aufbau der einheitlichen Nummer erhält die Kammer vom Freistaat knapp 25.000 Euro. Die 448 niedergelassenen Tierärzte in Thüringen stimmen ihre Notdienste individuell ab und sind in Notdienststringen zusammengeschlossen.

LZKTh

KKH sieht Thüringen als Schlusslicht bei Zahnvorsorge in Ostdeutschland

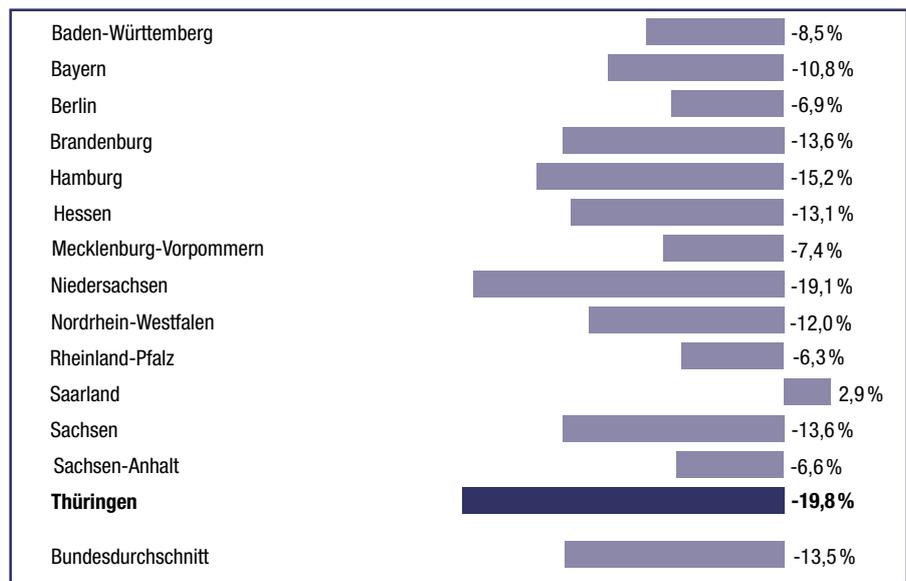
Nach Daten der Kaufmännischen Krankenkasse KKH ist Thüringen im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer am nachlässigsten bei der Zahnvorsorge. Demnach besuchten im vergangenen Jahr 64 Prozent der Thüringer den Zahnarzt. Das ist zwar Platz 5 im bundesweiten Vergleich, jedoch Schlusslicht unter den ostdeutschen Bundesländern.

Deutschlandweit sind die jungen Erwachsenen zwischen 21- bis 30-Jährigen die größten Zahn-

arztmuffel. Mit knapp 45 Prozent ging weniger als die Hälfte zur Kontrolle. In Thüringen ist die Inanspruchnahme in dieser Altersgruppe sogar am stärksten gesunken: innerhalb von fünf Jahren um nahezu 20 Prozent.

Die Analyse der KKH steht damit im Widerspruch zu den Zahnreports der BARMER, die Thüringen und Sachsen regelmäßig als Spitze bei der Zahnvorsorge sehen. Die KKH zählt in Thüringen 55.200 Versicherte.

LZKTh



Veränderung der Inanspruchnahme der Zahnvorsorge bei 21- bis 30-jährigen KKH-Versicherten von 2013 bis 2018

Daten: KKH

Andere das Retten lehren: Saskia Lange bildet junge Rettungsschwimmer aus

Egal, wie kalt es im Herbst und Winter auch wird, Zahnärztin Saskia Lange zieht es nach der Praxis zum Wasser: Die 28-jährige Jenaerin, die in Gera arbeitet, ist seit ihrem 14. Lebensjahr bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) aktiv. Als Vorstandsmitglied in Jena organisiert sie die Ausbildung des Nachwuchses. „Noch gibt es auch in Deutschland Ertrinkungstote, weil die Leute nicht oder nicht gut genug schwimmen können. Also muss man sie darin unterrichten. Und das macht mir am meisten Spaß“, sagt Lange.

Bereits in ihrer Kindheit schwamm Lange bei der WSG Lobeda. Nach Jahren des Leistungssports war sie mit 16 Jahren das erste Mal so richtig im Einsatz. Zwei Wochen arbeitete sie in Binz an der Ostseeküste. Danach ging es weiter in Jena mit zwei wöchentlichen Trainingsabenden und schließlich der Prüfung für das Rettungsschwimmer-Abzeichen in Gold.

Weil Lange sich in der Abiturzeit noch nicht sicher über ihren Studienwunsch war, nahm sie eine Auszeit. Sie ließ sich zum Rettungssanitäter ausbilden, nachdem sie zuvor als Rettungsschwimmerin schon die Sanitäterausbildung absolviert hatte. Dabei festigte sich auch die Entscheidung, Zahnmedizin zu studieren.

Auch heute noch ist Lange mit von der Partie, wenn Veranstaltungen abgesichert werden müssen – sei es beim Triathlon oder beim Drachenbootrennen. Außerdem bildet sie zwischen zehn und zwanzig Stunden pro Woche den Rettungsschwimmernachwuchs aus. Sie ist verantwortlich für das Jugendtraining, organisiert Schwimmkurse, kümmert sich um das Personal und hält Kontakt mit den Eltern der jungen Schwimmer. Dazu kommt der „medizinische Zweig“, wie sie es nennt. Denn Saskia Lange weiß: Gutes Schwimmen allein macht noch keinen Rettungsschwimmer.

LZKTh



Mitunter prüft Zahnärztin Saskia Lange, ob das Wasser warm genug ist für den Rettungsschwimmer-Nachwuchs.

Foto: Glasser

Wir gratulieren!

zum 91. Geburtstag

Herrn SR Dr. Wolfgang Mölle, Eisenach (7.10.)

zum 85. Geburtstag

Herrn MR Dr. Eberhard Möckel,
Sondershausen (4.10.)

zum 82. Geburtstag

Herrn Hans Rüger,
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (24.10.)

zum 81. Geburtstag

Herrn Dr. Eberhard Lehmann, Gera (5.10.)
Frau Monika Witte, Weimar (13.10.)
Frau Edda Röther, Bad Liebenstein (26.10.)
Frau Dr. Brigitte Küttner, Suhl (30.10.)

zum 80. Geburtstag

Frau Christl Billep, Triptis (12.10.)
Herrn Dr. Jochen Halbig, Fambach (28.10.)

zum 79. Geburtstag

Frau Maria Rohner, Uder (25.10.)

zum 78. Geburtstag

Herrn Dr. Bernd Müller, Mühlhausen (8.10.)
Frau Anke Grundmann, Bad Sulza (13.10.)

zum 77. Geburtstag

Herrn SR Dr. Wolfgang Grimm, Gotha (22.10.)

zum 76. Geburtstag

Herrn Dr. Gert Vojtech,
Erfurt/OT Salomonsborn (11.10.)
Herrn Uwe Mosch, Rudolstadt (14.10.)
Frau Adelheid Tschammer, Erfurt (23.10.)

zum 75. Geburtstag

Herrn Dr. Wolfgang Wurschi, Suhl (14.10.)
Frau Brita Uhlig, Suhl (30.10.)

zum 74. Geburtstag

Frau Marlen Hennicke, Sonneberg (15.10.)
Herrn Walther Vollandt, Weimar (25.10.)

zum 73. Geburtstag

Herrn Dr. Klaus Blüthner, Erfurt (9.10.)
Herrn Dr. Jürgen Haas, Gerstungen (15.10.)

zum 72. Geburtstag

Frau Ingelore Raabe, Beichlingen (1.10.)
Frau Dr. Elisabeth Löhr,
Erfurt/OT Büßleben (7.10.)

zum 71. Geburtstag

Herrn Rolf Ullmann, Eisfeld (2.10.)
Frau Brigitte Linschmann,
Saalfeld/Saale (26.10.)

Herrn Dr. Günther Ratz, Jena (31.10.)

zum 70. Geburtstag

Herrn Peter Rohloff, Erfurt (2.10.)
Frau Dr. Gudrun Reuscher, Erfurt (12.10.)
Herrn Wolfgang Hey, Mühlhausen (28.10.)

zum 69. Geburtstag

Frau Christine Röher,
Leinefelde-Worbis/OT Wintzingerode (28.10.)

zum 68. Geburtstag

Herrn Johannes Wolf, Eisenberg (15.10.)
Herrn Dr. Olaf Schenk, Mühlhausen (20.10.)

zum 67. Geburtstag

Frau Gudrun Kral, Suhl (10.10.)
Frau Dr. Monika Bauer, Jena (16.10.)
Frau Anita Groß, Bad Liebenstein (25.10.)

zum 66. Geburtstag

Frau Marie-Luise Kardach, Erfurt (1.10.)
Frau Marina Döhler, Suhl (11.10.)
Frau Dagmar Sell, Bad Köstritz (12.10.)
Herrn Dr. Sigmar Schwarz,
Schleusingen (18.10.)

Frau Dr. Evelin Schumann, Schmalkalden/
OT Niederschmalkalden (20.10.)

Herrn Dr. Jörg Henne, Erfurt (22.10.)
Frau Karin Müller, Amt Wachsenburg (26.10.)

zum 65. Geburtstag

Frau Marina Rohr, Zella-Mehlis (5.10.)
Herrn Dr. Gerhard Jache, Arnstadt (6.10.)
Herrn Bernd Schößler, Berka/Werra (6.10.)
Frau Dr. Ute Kunstmann, Arnstadt (15.10.)
Frau Annette Wachter, Bad Lobenstein (20.10.)
Herrn Rainer Munde, Arnstadt (22.10.)
Frau Bärbel Nadler, Treben (27.10.)

zum 60. Geburtstag

Herrn Wolfgang Krause, Hohenleuben (19.10.)
Herrn Thomas Benecke, Bad Sulza (21.10.)
Frau Marion Valt, Hermsdorf (23.10.)
Herrn Dr. Roland Platzek, Schmölln (24.10.)
Herrn Dr. Karsten Döring, Erfurt (26.10.)
Frau Dr. Sigrid Cazin, Rudolstadt (29.10.)

Kleinanzeigen

Praxisübernahme

Suche moderne Zahnarztpraxis im Raum Mittelthüringen in I-II/2020 zur Übernahme. Überbrückungsphase wünschenswert/Entlastung denkbar. **Chiffre Nr. 457**

Verkäufe

Verkaufe Vista scan mini, 5 Jahre alt.

Chiffre Nr. 458

Stellenangebote

Etablierte Gemeinschaftspraxis sucht zur Verstärkung ZÄ/ZA o. Vorbereitungsassistent/-in. Wir bieten Zukunftsperspektive. 11km nördl. von Weimar; mit guter Infrastruktur und Anbindung Erfurt, Weimar, Jena. **Chiffre Nr. 459**

ZA-Praxis in Ärztehaus in Nordhausen, 2 BZ, Parkplätze, Fahrstuhl, Klimaanlage, Anfang 2020 abzugeben. **Chiffre Nr. 460**

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

Den Kleinanzeigenauftrag finden Sie als ausfüllbares PDF-Formular zum Download unter www.kleinearche.de/download

Kondolenz

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt

Dr. Gustav Hofmann

aus Erfurt

★ 19. Juli 1942

† 3. September 2019

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Wir trauern um

Frau Zahnärztin

Dr. Emmi Friehe

aus Schmalkalden

★ 14. September 1939

† 3. September 2019

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €



Nachbestellungen unter www.zahnrat.de
Folgen Sie uns auf Facebook www.facebook.com/zahnrat.de

Z Patientenzeitung der Zahnärzte

Ausgabe:

- Januar/Februar
- März
- April
- Mai
- Juni
- Juli/August
- September
- Oktober
- November
- Dezember

Rubrik:

- Stellenangebot
- Stellengesuch
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Praxisgemeinschaft
- Vertretung
- Verkäufe
- Kaufgesuch
- Sonstiges

Chiffre:

Ja Nein Chiffre-Gebühr **6,50 €** (netto)

Anzeigentext

Die Abrechnung erfolgt zeilenweise (je 40 Zeichen).

	22,50 €
	30,- €
	37,50 €
	45,- €
	52,50 €
	60,- €
	67,50 €
	75,- €



Kleinanzeigenauftrag

Auftraggeber:

Name/Vorname _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Fax _____

Einzugsermächtigung

Den Rechnungsbetrag buchen Sie bitte von meinem Konto ab:

IBAN _____

BIC _____

Datum: _____

Unterschrift (als digitales Formular auch ohne Unterschrift)

Bitte senden an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH
Holbeinstraße 73 | 99096 Erfurt

oder **per Mail:** info@kleinearche.de

oder **per Fax:** 0361 / 7 46 74 85

Thüringer Zahnärzteblatt –
Offizielles Mitteilungsblatt der
Landes Zahnärztekammer Thüringen
und der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Thüringen



Dentists for Africa

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende unsere zahnmedizinischen Projekte, sowie unser Waisen- und Witwenprojekt in Kenia. Helfen Sie uns nachhaltige Strukturen aufzubauen, um den Menschen eine bessere Zukunft zu ermöglichen!

Bankverbindung:

Dentists for Africa e.V.
DE86 8205 1000 0140 0467 98
Sparkasse Mittelthüringen
BIC HELADEF1WEM

info@dentists-for-africa.org | Tel. 03634/6048592
www.dentists-for-africa.de | www.facebook.com/dentists.africa/